



Protokoll

17. und 18. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 30. November 2015, 18:00 Uhr bis 22:20 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Antrag 44B/2015 der Primarschulpflege:
Schulhaus Krämeracker, Neubau, Genehmigung des Gesamtkredits von 41'318'000 Franken
(Baukosten inkl. Grundstückanteil)
- 4 Geschäftsleitung (GL), Ersatzwahl für den Rest des Amtsjahres 2015/2016 anstelle des zurückgetretenen Stimmenzählers Bruno Modolo (SVP)
- 5 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle der zurückgetretenen Gabriela Seiler (SVP) und Walter Strucken (SP)
- 6 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle der zurückgetretenen Präsidentin Gabriela Seiler (SVP)
- 7 Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle des zurückgetretenen Bruno Modolo (SVP)
- 8 Kommission Soziales und Gesundheit (KSG), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle der zurückgetretenen Mitglieder Hilda Schelldorfer (EDU) und Walter Strucken (SP)
- 9 Kommission Bildung und Kultur (KBK), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle der zurückgetretenen Gabriela Seiler (SVP)
- 10 Kommissionen, Antrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion auf Abwahl von Jürg Gösken als Stimmenzähler, als Präsident der KSG und als Mitglied der RPK sowie entsprechende Ersatzwahlen
- 11 Antrag 40/2015 der Sekundarstufe Uster:
Voranschlag 2016
- 12 Antrag 31/2015 des Stadtrates:
Leistungsaufträge 2016-2019 und Globalbudgets 2016

- 13 Antrag 38/2015 des Stadtrates:
Voranschlag 2016 und Finanzplanung 2017-2019, Bericht
- 14 Antrag 39/2015 des Stadtrates:
Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2014
- 15 Postulat 534/2015 von Walter Strucken (SP) und Mary Rauber (EVP):
Einführung eines Sozialpreises in Uster
- 16 Postulat 539/2015 von Balthasar Thalmann (SP):
Klärung der Zukunft des Areals Stadthofsaal

Präsenz

Vorsitz	Thomas Wüthrich, Präsident Hans Keel, 1. Vizepräsident, bei TOP 12 (für zwei Geschäftsfelder)
Protokoll	Daniel Reuter, Parlamentssekretär
Anwesend	36 Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Werner Egli, Stadtpräsident Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Thomas Kübler, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Barbara Thalmann Stammbach, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Esther Rickenbacher, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Hansjörg Baumberger, Stadtschreiber
Sekundarstufe	Thomas Pedrazzoli, Präsident der Sekundarschulpflege Alessandro Virgelli, Finanzdelegierter der Sekundarschulpflege
Verwaltung:	Patrick Wolfensberger, Abteilungsleiter Finanzen
Presse	Raphael Brunner, AvU Eva Künzle, AvU Stephan Hotz, NZZ
Ausstand	Rolf Denzler bei TOP 11
Abwesend	Meret Schneider ab 22:15 Uhr (nach TOP 13)

Der Präsident begrüsst die Medienvertretungen und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Parlamentssekretär.

Änderung Traktandenliste/Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Persönliche Erklärung

Werner **Kessler** (BPU) verliest folgende Erklärung: *Schlagzeile von heute in den Medien: "Der Bund sucht verzweifelt nach neuen Unterkünften für Asylsuchende, es braucht mindestens 2500 Plätze." Das SEM sieht die Kantone in der Pflicht. Doch von dort kommt harsche Kritik, denn viele Kantone sind am Anschlag, zumal ihnen der Bund gegenwärtig schon mehr als 5000 Asylsuchende pro Monat zuweist. Nun erwarten sie, dass die Armee einspringt und Unterkünfte zur Verfügung stellt. Wir haben schon seit längerem Unterbringungsnotstand, wobei vor allem Gemeinden am Limit sind und nicht mehr wissen, wie sie diese Aufgaben und Kosten meistern sollen. Die Armee muss jetzt zwingend das Grenzwachtkorps unterstützen, so wie es in der Bundesverfassung für Notsituationen verankert ist. So braucht es auch zwingend eine Kontrolle, dass Migranten und Profiteure an der Grenze gestoppt werden, die nicht aus Kriegsgebieten anreisen. Wir brauchen und wollen keine Zustände wie in Deutschland, wo schon seit längerem, respektive jeden Tag verschiedene Ethnien aufeinander losgehen, teils schon mit Waffen. Die Sicherheitsbehörden sind mit der überbordenden Situation überfordert und beklagen jeden Tag verletzte Polizisten und auch Betreuungspersonen. Das Füllen von Zivilschutzanlagen ist keine Lösung und fordert höchstens die Aggression unter den verschiedenen Kulturen. Uster werden jetzt mindestens 67 Personen zugewiesen, die irgendwie untergebracht werden müssen, nur wo ist die Frage. Einmal mehr zeigt sich das Fehlkonstrukt EU, was eigentlich heissen sollte „europaweite Unfähigkeit“. Wenn die Aussengrenzen nicht kontrolliert oder geschlossen werden, wird früher oder später jedes Land sich selber mit einem Zaun schützen. Seit über 20 Jahren warnen wir vor dieser unverhältnismässigen Zuwanderung und Vermischung von Kulturen und Religionen, die wie uns die Geschichte eigentlich gelehrt haben sollte, zu weiterem Rassismus, Hass und Krieg führen kann. Der soziale Frieden und die Sicherheit sind gefährdet. Es muss jetzt gehandelt werden und nicht erst wenn es zu brennen beginnt.*

1 Mitteilungen

Aus dem Gemeinderat haben auf den 31. Dezember 2015 ihren Rücktritt erklärt:

Rudolf Locher (FDP), Bruno Modolo (SVP), Gabriela Seiler (SVP), Hilda Schelldorfer (EDU) und Walter Strucken (SP).

Von den fünf Zurücktretenden war Ruedi Locher am längsten im Rat. Er hat mehr als ein Jahrzehnt im Gemeinderat gewirkt. Im Sommer 2005 rückte er für Christian Schnell in den Gemeinderat nach. Er präsidierte diesen dann bereits im Amtsjahr 2008/2009.

Walter Strucken ist im Jahr 2007, ein Jahr nach den Wahlen in den Gemeinderat nachgerückt. Auch er präsidierte den Rat, und zwar im Amtsjahr 2012/2013.

Und mit Gabriela Seiler verabschieden wir heute noch die dritte Gemeinderätin, die das Ratspräsidium innehatte, nämlich im Amtsjahr 2013/2014. Als Präsidentin der RPK hatte sie wohl ein besonderes Interesse daran, dass die Budgetsitzungen zügig abgehalten werden. Versuchen wir es heute erneut, die Sitzung zeitig abzuschliessen. Gabriela Seiler war seit 1. Mai 2008 im Rat.

Hilda Schelldorfer rückte ein Jahr nach den Wahlen im Juli 2009 für die EDU in den Gemeinderat nach. Sie ersetzte den ehemaligen Ratspräsidenten Hannes Rohner.

Ziemlich genau halb so lang wie Ruedi Locher gehörte Bruno Modolo dem Gemeinderat an. Er wurde mit den Wahlen 2010 in den Rat gewählt.

Ich danke allen fünf für ihr langjähriges und engagiertes Wirken zum Wohl der Stadt Uster. Und ich wünsche allen, dass sie die zurückgewonnene Freizeit geniessen können. Ich hoffe, alle nochmals am Jahresabschlussessen vom 15. April 2016 begrüessen zu dürfen.

Sicher werden wir sie nach unserer Sitzung vom 21. März 2016 wiedersehen, wenn sie sich mit dem obligaten Apéro im Foyer von uns verabschieden werden.

Ich bitte um einen Applaus für unsere Zurücktretenden. (Applaus)

Kommen wir noch zum Ustertag-Schiessen vom 21. November 2015. Als schiessunkundiger Gemeinderatspräsident hat es mich sehr gefreut, dass das Team des Gemeinderates gleich beiden Teams des Stadtrates zeigte, wo „der Bartli den Moscht“ holt.

Mit 45 von 50 Punkten ist Hans Keel dabei ganz besonders hervorstechen. Ist jemand so zielsicher wie Hans, dann liegt der Gemeinderat nächstes Jahr sicher in guten Händen. Darüber hinaus haben in der Kategorie „Ausser Konkurrenz“ von 23 Rängen nachstehende Ratsmitglieder folgenden Rang erreicht: Hans Keel 4. Rang, Roman Ehrbar 12. Rang, Rolf Denzler 14. Rang, Ivo Koller 15. Rang und Rudolf Locher 19. Rang. Das Preisgeld besteht in einem Glas Honig. Und Honigbienen sind ja friedliche Lebewesen. Ich gratuliere. (Applaus)

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 2. November 2015 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 der Geschäftsordnung als genehmigt.

**3 Antrag 44B/2015 der Primarschulpflege:
Schulhaus Krämeracker, Neubau, Genehmigung des Gesamtkredits von
41'318'000 Franken (Baukosten inkl. Grundstückanteil)**

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert Claudia **Wyssen** (SP): *Mit dem vorliegenden Antrag hat der Gemeinderat Uster heute die Möglichkeit eine lange Leidensgeschichte zu beenden. Bereits seit neun Jahren dauert diese Geschichte an. Und dabei ist unbestritten, dass Uster dieses Schulhaus dringend braucht. Angesichts der heutigen langen Sitzungsdauer erspare ich ihnen die wahrscheinlich sowieso bestens bekannte Vorgeschichte und beschränke mich auf den vorliegenden Antrag und die Beratungen aus der Kommission für Bildung und Kultur.*

Im November 2013 beschloss der Gemeinderat die Rahmenbedingungen des zukünftigen Schulhauses Krämeracker. Dies waren das Raumprogramm und der Kostenrahmen. Vorgesehen sind 22 Klassenzimmer, vier Reserveräume und eine Doppelturnhalle. An diesen Grundsätzen hat sich nichts geändert. Verzichtet wurde aus Kostengründen auf zwei Gruppenräume, die geplant waren, die Schulzimmergrösse wurde reduziert, die Fassade wird als verputzte Kompaktfassade ausgebildet, die Räume werden natürlich gelüftet – auf eine mechanische Lüftung wird verzichtet. Auf eine Energiezertifizierung wird ebenso verzichtet. Auch auf eine Terrasse sowie Dachbegrünung wird verzichtet. Erhöht wurde die Kapazität für Tageshortplätze.

Bezüglich Kosten liegt das zukünftige Schulhaus Krämeracker im Durchschnitt. Gemäss Antrag 44/2015 zeigt der Baukostenstand vom 4. Mai 2015 Bruttoinvestitionen von CHF 42'264'412 (inklusive Bauherrenkosten und Mehrwertsteuer). Gemäss Antrag 44B/2015 hat dann die Baukommission am 12. Mai 2015 das Vorprojekt und die erste Kostenzusammenstellung in Höhe von CHF 35'150'112 – also ohne Bauherrenkosten inklusive Mehrwertsteuer gutgeheissen. Am 21. Mai 2015 hat die Primarschulpflege es ihnen nachgetan. Damit konnte das Vorprojekt abgeschlossen werden. Die Primarschulpflege hat am 27. August 2015 den Baukredit für den Neubau Schulhaus Krämeracker genehmigt.

Der Stadtrat beschloss am 15. September 2015, dem Gemeinderat die Rückweisung dieses Antrages zu beantragen mit dem Auftrag, das Vorprojekt abzuschliessen mit einer vertieften Kosten- und Leistungsüberprüfung plus die Ausarbeitung des Bauprojekts auf Basis des genehmigten Vorprojekts mit Kostenvoranschlag und einer Kostengenauigkeit von +/- 10% . Ursprünglich entschied sich die Primarschulpflege daraufhin, den Antrag nicht zurückzuziehen, weshalb der Antrag am 28. September 2015 ein erstes Mal in der Kommission für Bildung und Kultur behandelt worden ist. In der Kommissionssitzung vom 28. September 2015 hat die KBK den Antrag 44/2015 beraten. Gemäss den Architekten hätte eine Einhaltung des Kostenrahmens von CHF 35 Millionen die Streichung von sechs Klassenzimmern zur Folge. An diesen Kosten kann nichts verändert werden ohne einschneidende Einbussen.

Die Meinung des Stadtrates wurde in dieser Sitzung durch den Stadtpräsidenten vertreten. Aufgrund der verschiedenen Anträge der Exekutiven hat sich gezeigt, dass sich der Weg durch die politischen Mühlen als uneinheitlich und schwierig gestaltet. Der Stadtrat ortet insbesondere Schwierigkeiten bezüglich dem ambitionierten Zeitplan.

Der definitive Kostenvoranschlag liege am 26. Oktober 2015 vor, hat es geheissen. Es wurde der KBK beschieden, dass die RPK theoretisch die Möglichkeit hätte, den Antrag auf die definitiven Zahlen abzuändern.

In der KBK wurde dazu festgestellt, dass selbst bei Vorliegen des definitiven Kostenvoranschlages am 26. Oktober 2015 weder ein Beschluss der Baukommission noch ein Beschluss der Primarschulpflege darüber vorliegt.

Vonseiten der Primarschule wurde uns ausgeführt, dass sich die Zahlen, resp. die notwendigen Ausgaben durch Zuwarten nicht ändern. Es entstehen im Gegenteil Mehrkosten durch das Notwendigwerden von Pavillons. Zudem erscheint gemäss Primarschule ein Bezug des neuen Schulhauses lediglich auf Beginn eines Schuljahres möglich. Seitens der Architekten wird ein Bezug auf das Schuljahr 2018/2019 zugesichert.

Es wurde festgestellt, dass die Primarschule ihren im Mai 2015 aufgestellten Zeitplan selbst nicht eingehalten hat, obwohl sich am Material seit Juni 2015 nichts geändert hat. Und nun der Gemeinderat daraus resultierend unter enormem Zeitdruck entscheiden soll.

Es wurde bemängelt, dass die im Antrag 44/2015 verwendeten Schülerzahlen aus der Schülerprognose von 2013 stammen. Allerdings wurden in der Sitzung am 28. September 2015 die aktuellen Prognosen abgegeben.

Diskutiert wurde ebenfalls über den Punkt Kunst am Bau, der mit CHF 300'000 zu Buche schlägt. Es handelt sich hier allerdings um einen Stadtratsbeschluss, der besagt, dass 1 % der Baukosten für Kunst am Bau verwendet werden soll.

Die Kommission für Bildung und Kultur kommt nach Diskussion zum Schluss, dass wir uns im Grundsatz und im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung mehr Einigkeit und politische Einheit wünschen.

Die KBK erstellte in dieser Sitzung nach eingehender Beratung einen neuen Zeitplan, bei dem der Abstimmungstermin am 28. Februar 2016 eingehalten werden kann und empfahl der Primarschulpflege, den Antrag zurückzuziehen.

In der KBK-Sitzung vom 2. November 2015 wurde uns beschieden, dass der Antrag überarbeitet werde und man unserem Zeitplan folgen werde.

Der definitive Kostenvoranschlag konnte von der Primarschulpflege bereits am 28. Oktober 2015 genehmigt werden, weshalb wir heute darüber abstimmen können. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 10%.

In der KBK-Sitzung vom 16. November 2015 beriet die Kommission für Bildung und Kultur den überarbeiteten Antrag 44B/2015.

Im Antrag 44B/2015 wurden uns aktuelle Schülerprognosen präsentiert. Diese zeigen eine stete Zunahme. Aufgrund der Zunahme wird eine Eröffnung des Schulhauses auf das Schuljahr 2018/2019 unabdingbar.

Der grösste Unterschied zum Antrag 44/2015 liegt in den gekürzten Reserven. Aufgrund der neuen Kostengenauigkeit von 10 % konnten diese gekürzt werden.

Es fanden Verschiebungen innerhalb der Konten statt, inhaltlich verändert hat sich nichts.

Zu diskutieren gab die Streichung von CHF 300'000 für Kunst am Bau. Die KBK ging davon aus, dass man beim Stadtratsbeschluss, 1% der Baukosten für Kunst am Bau zu verwenden, wohl weniger an derart teure Bauten gedacht hatte. Es wurde folgender Antrag gestellt: Für Kunst am Bau seien CHF 50'000 vorzusehen. Dazu ändert sich der Gesamtantrag folgendermassen:

Der Gesamtkredit in Höhe von CHF 41'368'000 inkl. MWST für den „Neubau Schulhaus Krämeracker“ wird genehmigt. Sie haben diesen Antrag vorab zugestellt erhalten.

Die KBK stimmt diesem Antrag mit 5:4 Stimmen zu. Im Gegenzug wurde der Antrag gestellt, die Reserven um diese CHF 50'000 zu kürzen, so dass der Gesamtbetrag derselbe bleibt. Dieser Antrag wurde mit 1:8 Stimmen abgelehnt. Dem geänderten Antrag stimmte die KBK einstimmig mit 9:0 Stimmen zu und empfiehlt ihnen, dem Antrag 44B/2015, der den Weg für den Bau des neuen Schulhaus Krämeracker ebnet, ebenfalls zuzustimmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Gabriela **Seiler** (SVP): *Die RPK hat sich an drei Sitzungen mit dem Baukredit für das Schulhaus Krämeracker beschäftigt. An der Septembersitzung in Form einer internen Diskussion, sowie an den Sitzungen vom 26.10.2015 und 23.11.2015 jeweils mit Vertretungen seitens der Primarschulpflege Uster (PSU), Architekt und der Bauherrenvertretung.*

An der Sitzung vom 26. Oktober 2015 fand die Diskussion grundsätzlich auf dem damals vorliegenden Antrag 44/2015 statt in der Annahme, dass bis zur Novembersitzung der RPK ein bereinigter Antrag vorliegen würde.

Analog zur Sitzung in der KBK wurde die RPK am 26. Oktober 2015 mittels einer aktualisierten Präsentation auf den aktuellsten Stand gebracht. Es wurde angemerkt, dass man auf der vom Stadtrat verlangten Planungstiefe ist und man davon ausgehen könne, dass der definitive Antrag keine Überraschungen mehr hervorbringen sollte. Stand 26. Oktober 2015 war klar, dass ein Grossteil der Bauherrenreserven nicht mehr benötigt wird, da die die Kosten aus der seinerzeitigen Sicht geprüft und als plausibel deklariert werden konnten, folglich eine entsprechende Reduktion der Reserve angebracht sei.

Folgende Punkte wurden nochmals zur Sprache gebracht und diskutiert:

Anspruch Sekundarstufe auf 4 Klassenzimmer: Gemäss Angaben der Präsidentin der PSU müssen die Klassenzimmer für PSU und Sekundarstufe Uster (SSU) in den nächsten Jahren ausreichen. Allerdings wird gemäss der Schulpflegepräsidentin die Planung und Realisierung eines weiteren Schulhauses aus heutiger Sicht unvermeidlich sein. Realisiert muss jetzt aber sicher erst einmal das Krämeracker.

Pavillon: Durch den Bezug des geplanten Schulhauses müssten grundsätzlich die Pavillons in der nächsten Umgebung aufgehoben werden können, ein definitiver Entscheid steht aber noch aus. Vor einer Woche wurde dann der Antrag 44B/2015 in Angriff genommen.

Es war bereits an der Sitzung vom 26. Oktober klar, dass aufgrund der Änderungswünschen seitens der PSU, insbesondere die Erweiterung der Horküche, die Reduktion der Baukosten nicht in der vollen Höhe der nicht mehr benötigten Reserven „Bauherrenkosten“ erfolgen wird.

Grundsätzlich wurden die an der letzten Sitzung seitens Architekt und Bauherrenvertretung gemachten Angaben bestätigt. Neben der Reduktion der Reserven ist im neuen Kostenvoranschlag die Position „Kunst am Bau“ von CHF 300'000 ersatzlos gestrichen. Durch die Zusatzwünsche oder Bestelländerungen seitens der PSU sind jetzt aber auch neue Kosten ausgewiesen, sodass die Baukosten und Bauherrenkosten sich neu auf CHF 36,838 Millionen belaufen, gemäss Antrag 44/2015 lagen diese noch bei CHF 37,784 Millionen, Landpreis in diesen Beträgen nicht inbegriffen.

Bei den Bestelländerungen fällt die Position Horküche ins Auge. Alleine die Kosten für diese Erweiterung wurden praktisch verdoppelt, allerdings wird damit auch fast eine Verdoppelung der Kapazität von 85 auf 160 Kinder erreicht. Die Details sämtlicher Bestelländerungen sind in der letzten Version der Präsentation Neubau Schulhaus Krämeracker aufgeführt. Weitere Änderungen sind gemäss Auskunft jetzt nicht mehr möglich, die RPK geht davon aus, dass es zu keiner zusätzlichen Erfüllung von Sonderwünschen kommt, auch wenn zum Beispiel durch Vergabe-Erfolge eine Reduktion der Gesamtkosten erzielt werden kann.

Nicht möglich war auch der RPK eine detaillierte Prüfung und Vergleich jeder einzelnen Position der beiden Kostenvoranschläge aus den Anträgen 44 und 44B. Es handelt sich dabei gemäss den uns erteilten Informationen aber grossmehrheitlich um Verschiebungen innerhalb der BKP-Positionen, die keine Mehr oder Minderkosten im Total erwirkt haben. Der vom Architekten erstellte Kostenvoranschlag wurde von der Firma Brandenberger+Ruosch sowie einer externen Controllingfirma, die im Übrigen bereits seit Anfang mit im Boot ist, überprüft, was für den Entscheid der RPK dann so genügend war

Die finanziellen Risiken werden seitens der Projektverantwortlichen als tief eingestuft. Aus heutiger noch nicht abschliessend beurteilt werden können die Folgen von allfälligen Auflagen bei Erteilung der definitiven Baubewilligung, aber auch Einsparungen aus der Bevölkerung, auch wenn man soweit möglich proaktiv mit dieser Problematik umgehen möchte.

Seitens der RPK wurde initiiert, dass die RPK auch während der Bauphase in unregelmässigen Abständen über den Soll-Ist Vergleich informiert werden muss, sodass auch von dieser Seite her zumindest ein paar mahnende Finger da sind bezüglich der Überwachung der Baukosten.

Der in der KBK gutgeheissene Antrag in den Kostenvoranschlag CHF 50'000 für Kunst am Bau aufzunehmen wurde in der RPK ebenfalls behandelt, mit Stichentscheid Präsidentin wurde der Antrag allerdings abgelehnt.

Die Schlussabstimmung über den ungeänderten Antrag 44B erfolgte hingegen einstimmig mit 8:0.

Für den Stadtrat nimmt die Präsidentin der Primarschulpflege, Patricia **Bernet**, Stellung: *Ich möchte besonders der KBK und der RPK danken, dass wir dieses ungewöhnliche Vorgehen so wählen konnten. Wir haben ein gutes Schulhaus vorbereitet. Die Turnhallen können auch von der Bevölkerung genutzt werden. Die Umgebungsgestaltung ist gut gelungen. Nun wird das Volk noch zuzustimmen haben. Nach über 10 Jahren kommen wir dem neuen Schulhaus endlich näher. Das Schulhaus wird neu mit dem Schulhaus der SSU ein gutes Ensemble bilden. Mit dem aktuellen Kreditbetrag sind wir über den ursprünglichen Vorgaben des Gemeinderates. Sie haben auf dem Tisch noch eine Korrektur zur Folgekostenrechnung erhalten. Wir brauchen dieses neue Schulhaus. Sie haben heute Gelegenheit, eine lange Schulgeschichte abzuschliessen. Ich danke Ihnen, wenn Sie das heute so machen. Ich danke für Zustimmung, Unterstützung und Vertrauen.*

Für die Sekundarstufe Uster, nimmt der Präsident der Sekundarschulpflege, Thomas **Pedrazzoli**, Stellung: *Die Schulpflege der Sekundarstufe Uster unterstützt die Weisung für das neue Schulhaus Krämeracker mit grosser Überzeugung. Insbesondere ist auch die Sekundarstufe Uster drauf angewiesen, dass das neue Schulhaus im Sommer 2018 eröffnet werden kann. Dieser Zeitrahmen basiert auf der gemeinsamen Schulraumplanung beider Schulen und findet Ausdruck in den beiden Neubauten Schulhaus Krämeracker und Erweiterung Weidli.*

Dank einem beherzten Einsatz der Primarschulpflege mit ihrer Präsidentin Patricia Bernet und dank Ihnen, die bereit waren, dieses Geschäft ausserterminlich zu behandeln, sind wir jetzt (die Annahme erhoffend) zeitlich wieder auf Kurs. Dafür bedanke ich mich im Namen der Sekundarstufe Uster. Wir empfehlen Ihnen die Annahme der Weisung.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Anita **Borer** (SVP): *Wie erklären wir das bloss den Bürgerinnen und Bürgern? Diese Frage stellte ich an dieser Stelle, als der Wettbewerbskredit für das Schulhaus Krämeracker zur Abstimmung stand.*

Was anschliessend geschah, ist uns noch präsent und wurde bereits ausgeführt. Der Wettbewerbskredit wurde abgelehnt. Letztlich reichten die Fraktionen eine Motion ein, damit das Schulhaus doch noch gebaut werden konnte, setzte aber ein Kostendach von CHF 35 Millionen Franken an.

Noch im Frühjahr dieses Jahres versicherte man uns von Bauherrenseite, dass das Kostendach eingehalten werden könnte. Von noch nicht berücksichtigten Kosten war keine Rede. Nur ein paar Monate später erfuhren wir, dass noch Bauherrenkosten dazu kämen und der Kredit somit auf 37 Mio. Franken +/- 15 Prozent festgesetzt würde.

Für uns ist unverständlich, dass die Primarschulpflege nicht sofort handelte und informierte, als das Kostendach von CHF 35 Millionen Franken überschritten wurde. Anstatt zuzugeben, dass etwas in der Kommunikation schief lief, wurde uns ein ungenügend formulierter Antrag vorgelegt, in welchem die höheren Kosten als selbstverständlich aufgeführt und in der Diskussion verteidigt wurden. Dazu kommt, dass dies in den vergangenen Jahren Usus war. Immer wieder wurde uns von der Primarschulpflege bei Schulprojekten gesagt, es käme so – doch es kam letztlich anders. Und sogar heute, am Tag der Abstimmung, liegt uns noch eine Änderung vor, die Mehrkosten zur Folge hat. Das, geschätzte Damen und Herren, ist unseriös. Die meisten von uns sind keine Bauprofis, wir müssen uns in gewissem Masse auf die Experten verlassen. Dass diese Unkenntnis ausgenützt wird, können und wollen wir nicht akzeptieren. Wir erwarten, dass dies künftig nicht mehr vorkommt und wir uns auf die Angaben aus Schulpflege und Verwaltung verlassen können.

Etwas Gutes hatte das Projekt – es hat bewiesen, wie unsinnig gewisse Vorgaben im Minergie-Bereich sind. Weil auf eine automatische Lüftung verzichtet wird, die sowieso im Schulhaus als nicht optimal beurteilt wird, kann das Gebäude das Minergie-Label nicht erreichen. Trotzdem mussten ökologisch keine Einbussen gemacht werden. Mit der Zertifizierung verdienen sich gewisse Leute eine goldene Nase, obwohl ökologisches Bauen aufgrund Einsparungen bei den Energiekosten oftmals ohnehin im Sinn der Bauherrschaften ist. Es kann nicht sein, dass es nur noch darum geht, ein Gütezeichen zu erreichen – gerade wenn die Ziele auch anders erreicht werden können.

Nun, die Frage, wie wir es den Bürgerinnen und Bürgern erklären, gilt für mich als Leitsatz, denn schliesslich sind es Steuergelder, die wir hier ausgeben. Blenden wir die ganze unsägliche Vorgeschiede aus, haben wir ein gutes Projekt.

In Anbetracht dessen, dass wir ein Schulhaus benötigen und im Bewusstsein, dass das Projekt nicht mehr günstiger werden wird, werden wir zähneknirschend zustimmen. Die damit zusammenhängende Forderung ist ebenso klar: Die nun angesagten Kosten müssen eingehalten werden. Weitere Entschuldigungen dulden wir nicht mehr.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Im Gegensatz zu den anderen Fraktionen waren die Grünen immer dagegen, das Schulhaus Krämeracker so zu bauen: Ohne mindestens Minergie-Standard, ohne Solaranlage, ohne Dreifachturnhalle.*

Die anderen Fraktionen scheuten aber die damit verbundenen Zusatzkosten. Und so haben wir nun dieses Billig-Projekt auf dem Tisch, für das wir Grünen uns weiterhin nicht erwärmen können und dem es in mancherlei Hinsicht an Nachhaltigkeit mangelt.

Doch jetzt ist nicht mehr die Frage, wie wir das Schulhaus Krämeracker bauen, sondern wann es realisiert wird und wieviel es uns kosten wird. Doch namhafte Beträge lassen sich nicht mehr einsparen: Die Zitrone ist ausgepresst! Eine weitere Verzögerung aber würde lediglich dazu führen, dass weitere Provisorien gebaut werden müssten, um der steigenden Schülerzahl gerecht zu werden. Und damit würden auch die Gesamtkosten weiter steigen.

A propos Gesamtkosten: Zu diesen wären auch die Ausgaben für das abgebrochene erste Projekt und für die Pavillons, die wegen der dadurch entstandenen Verzögerung erstellt werden mussten, hinzuzurechnen – also weit über die zur Abstimmung stehenden CHF 40 Millionen.

Das ist mehr als genug für ein Schulhaus! Deshalb sind wir Grünen pragmatisch und sagen Ja zum Gesamtkredit für ein Schulhaus, das wir so nicht wollen.

Für die SP-Fraktion referiert Kathrin **Agosti**: *Uns freut jeder Schritt, den es mit dem neuen Schulhaus weiter geht. Wir brauchen wegen den steigenden Schülerzahlen unbedingt ein neues Schulhaus und es ist ein gutes, überzeugendes Projekt. Vergangenheitsbewältigung möchte ich hier nicht mehr machen, aber wenn Anita Borer jetzt von Kostensteigerungen spricht, ist an folgendes zu erinnern: Das sind Dinge, die aus Spargründen gestrichen worden sind. Zur Erinnerung: Es sind Schulzimmer verkleinert und Gruppenräume gestrichen worden. Das sind Sachen, die nicht einfach „nice to have“ gewesen wären, sondern pädagogisch sinnvoll. Ich möchte daran erinnern, dass wir von einem Bauprojekt reden, das wir für die Erfüllung einer unserer Kernaufgaben als Gemeinde, nämlich die Volksschulbildung, absolut brauchen.*

Selbstverständlich unterstützen wir auch den Antrag der KBK um Erhöhung des Gesamtkredits um 50 000 Franken für Kunst am Bau. Es gibt einen Stadtratsbeschluss, dass ein Prozent der Bausumme in Kunst am Bau investiert werden soll. Es macht natürlich keinen Sinn, wenn man dann diese Position am Schluss immer herausstreicht aus Kostengründen.

Trotz einigen Kompromissen, die gemacht werden mussten: Wir stimmen dem Gesamtkredit mit Überzeugung zu.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Die Situation ist historisch. Das Schulhaus Krämeracker nimmt heute die letzte Hürde im Gemeinderat. Die Vorgeschichte ist lang. Nur so viel dazu: Nach dem das „fliegende Klassenzimmer“ buchstäblich den Aabach bachab ging, ist das Projekt „PEZ“ ungefähr dort gelandet, wo das Schulhaus hingehört: Auf der (noch nicht überbauten) Krämerackerwiese und zu Kosten, die für die Mehrheit des Gemeinderats gerade noch annehmbar sind. Wir sind uns bewusst: Weil Uster in den letzten Jahren so gewachsen ist, brauchen wir dieses Schulhaus – alle anderen Varianten kämen noch teurer. Und vermutlich müssen wir uns schon bald mit dem nächsten Schulhausprojekt befassen. Die Schulpflege sollte sich auf die Suche nach einem Standort machen.*

Unsere Fraktion steht zum Schulhaus und zum Antrag der KBK, in den Gesamtkredit CHF 50'000 für Kunst am Bau zu integrieren.

Richard **Sägesser** (FDP): *Auch wir freuen uns, dass wir heute über diese Vorlage abstimmen können. Die Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt zu, weil das Projekt überzeugt und das Schulhaus gut ist. Das Überschreiten der Kostenvorgabe sehen wir als sauren Apfel an. Eine Minderheit unserer Fraktion lässt den sauren Apfel passieren, weil die Kostenüberschreitung zu viel sei. Wir sind der Meinung, dass vorliegende Kredit genügend Luft für eine gute Gestaltung hat. Den Zusatzantrag der KBK lehnen wir ab. Den Vorschlag betreffend regelmässiger Information an die RPK unterstützen wir.*

Paul **Stopper** (BPU): *Ich muss leider den „Gottesdienst stören“. Dieses Projekt ist irgendwie entstanden. Die BPU ist vielleicht die einzige Partei, die nach den Wahlen auch das macht, was sie vor dem Wahlen verkündet hat. Die BPU warb mit folgendem Text: „Normale Schulhäuser“, nicht unbezahlbare Prunkbauten u. Architektur – Monumente mit unendlichen Unterhaltskosten.*

Ich habe deshalb das Projekt unter die Lupe genommen und stelle u. a. folgendes fest: Weshalb muss jedes Schulhaus in der Schweiz neu geplant werden? Existieren nicht genügend gute Beispiele?

Abmessungen Innenräume

Die Gänge sind sehr schmal (generell 2.5 m, bei den Engpässen bei den Treppenhäusern sogar nur 2 Meter; zudem gehen bei den Engpässen einige der Türen in die Gänge auf. Bei offenen Türen bleiben also noch 1.4 m. Fraglich ist, ob ein Mittelgang überhaupt das geeignetste Mittel für die Zirkulation ist.

Aussenfassade und Baumaterialien

Skelettbau mit Betonfertigelementen und grossen Fenstern: Grosse Glasscheiben sind sehr problematisch: Keine gute Wärmedämmung resp. keine Speicherwirkung (Wärme, Feuchtigkeit; bei Schulen mit Klassen besonders wichtig). Lüftung ungenügend, seitliche Klappen in den „löcherigen Steinen“. Fenster können also nicht geöffnet werden. Verzicht auf Zwangslüftung erfreulich, dann hätten aber die Fenster angepasst werden müssen. Jetzige Lösung mit seitlichen Klappen in den „löcherigen Steinen“ ist ungenügend und sicher störungsanfällig und damit kostenwirksam (Beispiel Pädagogische Hochschule in Zürich, Europaallee. Kinder müssen in den Pausen frische Luft spüren. Herstellung der Fertigelemente und der grossflächigen Glasscheiben wo? Transport woher und mit welchen Transportmitteln? Bericht: Schulräume seine behaglich. Wie wenn alles in Beton und Glas ist? Da nützt eine Lehmauftragsschicht – wie im Bericht erwähnt – gar nichts mehr. Wie gestaltet sich die Entsorgung der Dämm-Materialien bei einer kommenden Renovation oder einem Abbruch des Schulhauses? § 239 Abs. 2 PBG: legt immerhin fest: „Die verwendeten Materialien dürfen zu keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen und müssen einwandfrei entsorgt werden können“. Fazit: Mit „natürlichen“ Baustoffen wie namentlich Backsteinen und Ziegelsteinen, geringen Fensterlöchern kann diesen Forderungen einwandfrei nachgekommen werden. Alle wissen es, niemand sorgt für die Einhaltung der Vorgaben. Jeder Architekt will sich eben verwirklichen.

Präsident Thomas **Wüthrich** unterbricht Paul Stopper: Ihre Redezeit abgelaufen.

Paul **Stopper** wird sich der Stimme enthalten.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung über den Änderungsantrag der KBK

Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt folgende Änderung von Ziffer 1:

1. Der Gesamtkredit in der Höhe von 41 368 000 Franken inkl. MWST für den «Neubau Schulhaus Krämeracker» wird genehmigt.

Der Gesamtkredit setzt sich zusammen aus:

- Effektive Baukosten und Bauherrenkosten in der Höhe von 36 888 000 Franken inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/- 10%)

[Rest unverändert]

Die Rechnungsprüfungskommission stellt den Gegenantrag.

Der Antrag der KBK wird dem Antrag der Primarschulpflege gegenübergestellt.

Der Antrag der KBK wird mit 17 gegen 16 Stimmen angenommen.

Damit ist das Dispositiv bereinigt.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:1 Stimmen:

1. **Der Gesamtkredit in der Höhe von 41 368 000 Franken inkl. MWST für den «Neubau Schulhaus Krämeracker» wird genehmigt.**
2. **Der Gesamtkredit setzt sich zusammen aus:**
3. **Effektive Baukosten und Bauherrenkosten in der Höhe von 36 888 000 Franken inkl. MWST (Kostenvoranschlag +/- 10%)**
4. **Transfer des Grundstücks mit einem Buchwert von 4 480 000 Franken vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen**
5. **Der Gesamtkredit wird der Urnenabstimmung unterbreitet.**
6. **Mitteilung an den Stadtrat.**

4 Geschäftsleitung (GL), Ersatzwahl für den Rest des Amtsjahres 2015/2016 anstelle des zurückgetretenen Bruno Modolo (SVP)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 3 GeschO GR in Verbindung mit § 107 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:

Theo Zwald (SVP).

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Auszählung wird nicht verlangt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Theo Zwald (SVP) wird mit Wirkung ab 1. Januar 2016 als Stimmenzähler für den Rest des Amtsjahres 2015/2016 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

5 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle der zurückgetretenen Gabriela Seiler (SVP) und Walter Strucken (SP)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 3 GeschO GR in Verbindung mit § 107 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:

Christoph Daeniker (SP) und Barbara Keel (SVP).

Die Vorgeschlagenen wurden vom Stadtrat am 10. November 2015 anstelle von Gabriela Seiler (SVP) und Walter Strucken (SP) mit Wirkung ab 1. Januar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 als Mitglieder des Gemeinderates gewählt erklärt.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Auszählung wird nicht verlangt.

Der Präsident erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Christoph Daeniker (SP) und Barbara Keel (SVP) werden mit Wirkung ab 1. Januar 2016 als Mitglieder der RPK für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Rechnungsprüfungskommission (RPK), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle der zurückgetretenen Präsidentin Gabriela Seiler (SVP)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 3 GeschO GR in Verbindung mit § 107 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:

Markus Ehrensperger (SVP), Mitglied der RPK.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Auszählung wird nicht verlangt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Markus Ehrensperger (SVP) wird mit Wirkung ab 1. Januar 2016 als Präsident der RPK für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle des zurückgetretenen Bruno Modolo (SVP)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 3 GeschO GR in Verbindung mit § 107 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:

Hans Denzler (SVP).

Der Vorgeschlagene wurde vom Stadtrat am 10. November 2015 anstelle von Bruno Modolo mit Wirkung ab 1. Januar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 als Mitglied des Gemeinderates gewählt erklärt.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Auszählung wird nicht verlangt.

Der Präsident erklärt den Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Hans Denzler (SVP) wird mit Wirkung ab 1. Januar 2016 als Mitglied der KÖS für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

8 Kommission Soziales und Gesundheit (KSG), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle der zurückgetretenen Hilda Schelldorfer (EDU) und Walter Strucken (SP)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 3 GeschO GR in Verbindung mit § 107 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:

Christoph Daeniker (SP) und Silvio Foiera (EDU).

Christoph Daeniker wurde vom Stadtrat am 10. November 2015 anstelle von Walter Strucken mit Wirkung ab 1. Januar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 als Mitglied des Gemeinderates gewählt erklärt.

Silvio Foiera wurde vom Stadtrat am 17. November 2015 anstelle von Hilda Schelldorfer mit Wirkung ab 1. Januar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 als Mitglied des Gemeinderates gewählt erklärt.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Auszählung wird nicht verlangt.

Der Präsident erklärt die Vorgeschnlagenen als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Christoph Daeniker (SP) und Silvio Foiera (EDU) werden mit Wirkung ab 1. Januar 2016 als Mitglieder der KSG für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

9 Kommission Bildung und Kultur (KBK), Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 anstelle der zurückgetretenen Gabriela Seiler (SVP)

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 3 GeschO GR in Verbindung mit § 107 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Der Präsident der Interfraktionellen Konferenz, Rolf **Denzler** (SVP), schlägt zur Wahl vor:

Barbara Keel (SVP).

Die Vorgeschlagene wurde vom Stadtrat am 10. November 2015 anstelle von Gabriela Seiler mit Wirkung ab 1. Januar 2016 für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 als Mitglied des Gemeinderates gewählt erklärt.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Auszählung wird nicht verlangt.

Der Präsident erklärt die Vorgeschlagene als gewählt.

Wahl

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Barbara Keel (SVP) wird mit Wirkung ab 1. Januar 2016 als Mitglied der KBK für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 gewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

10 Kommissionen, Antrag der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion auf Abwahl von Jürg Gösken als Stimmenzähler, als Präsident der KSG und als Mitglied der RPK sowie entsprechende Ersatzwahlen

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion hat am 16. November 2015 nachstehenden Antrag eingebracht:

Die Mittelfraktion stellt folgenden Antrag:

1. Jürg Gösken wird als Mitglied der RPK abgewählt
2. Jürg Gösken wird als Präsident der KSG abgewählt
3. Jürg Gösken wird als Stimmenzähler abgewählt

Sofern den Anträgen 1 bis 3 zugestimmt wird, schlägt die Mittelfraktion die folgende Besetzung der vakanten Ämter vor:

4. Mary Rauber tritt als Mitglied der KSG zurück
5. Ivo Koller tritt als Mitglied der KÖS zurück
6. Ivo Koller wird als Mitglied der KSG gewählt
7. Ivo Koller wird als Präsident der KSG gewählt
8. Ivo Koller wird als Mitglied der RPK gewählt
9. Mary Rauber wird als Mitglied der KÖS gewählt
10. Ursula Räuftlin wird als Stimmenzählerin gewählt

Begründung:

In Uster werden jeweils zu Beginn der Legislatur die Kommissionen und deren Präsidien gewählt und jährlich die Ämter in der Geschäftsleitung neu besetzt. Bei der Verteilung sowohl der Kommissionsitze wie auch der Präsidien werden die Fraktionen gemäss ihren Wähleranteilen berücksichtigt. Damit wird sichergestellt, dass alle Fraktionen über die Informationen aus den Kommissionen verfügen und die Zusammensetzung der Kommissionen annähernd der Zusammensetzung des Gemeinderates entspricht. Damit wird das geordnete Funktionieren des Gemeinderates sichergestellt.

Der partei- und fraktionslose Jürg Gösken ist nicht nur als gewöhnliches Kommissionsmitglied in einer der vier Sachkommissionen vertreten, sondern er präsidiert noch eine Sachkommission, sitzt in der RPK und ist als Stimmenzähler Mitglied der Geschäftsleitung des Gemeinderates. Vergeben wurden diese Ämter gemäss Fraktionsstärken an die Mittelfraktion, welcher er zu Beginn der Legislatur als damaliges GLP-Parteimitglied angehörte. Nachdem Jürg Gösken die GLP verlassen hat, ist die Mittelfraktion nun nicht mehr adäquat in den Gemeinderatsgremien vertreten.

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates Uster vom 19. März 2012 sieht der Artikel 61 „Abwahl und Konstituierung“ vor, dass der Gemeinderat die Präsidien und die Mitglieder der Kommissionen im Laufe der Amtsdauer aus wichtigen Gründen ersetzen kann. Die Tatsache, dass die GLP-EVP-BDP-CVP-Fraktion nicht mehr angemessen in diesen Gremien vertreten ist, und ein partei- und fraktionsloser wichtige Funktionen innehat und dadurch das Funktionieren des Gemeinderates nicht mehr gewährleistet ist, betrachten wir als „wichtigen Grund“.

Als Nachfolgeregelung schlagen wir vor, dass Ivo Koller wieder in der KSG Einsitz nimmt und den RPK-Sitz der Mittelfraktion für die KSG übernimmt. Ivo Koller hat diese beiden Ämter bereits in der letzten Legislatur bekleidet und kann deshalb die durch weitere Rücktritte erneuerte KSG mit seiner Erfahrung bereichern. Anstelle von Ivo Koller wird dafür Mary Rauber in der KÖS Einsitz nehmen.

Die Ratsmitglieder haben diesen Antrag vorab erhalten.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Bei uns in Uster werden gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates jeweils zu Beginn der Legislatur die Kommissionen und deren Präsidien gewählt und jährlich die Ämter in der Geschäftsleitung neu besetzt. Bei der Verteilung sowohl der Kommissionssitze wie auch der Präsidien ist es seit Jahren Usus, dass die Fraktionen gemäss ihren Wähleranteilen berücksichtigt werden. Damit wird sichergestellt, dass alle Fraktionen über die Informationen aus den Kommissionen verfügen und die Zusammensetzung der Kommissionen annähernd der Zusammensetzung des Gemeinderates entspricht. Damit wird ein geordnetes Funktionieren des Gemeinderates sichergestellt.*

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion hat gemäss der Wählerstärken ihrer vier Parteien Anspruch auf zwei RPK-Sitze, ein Kommissionspräsidium und einen Sitz in der Geschäftsleitung des Gemeinderates, in diesem Jahr das Amt des Stimmenzählers. Nachdem Jürg Gösken die Grünliberalen verlassen hat, ist unsere Fraktion nun nicht mehr adäquat in den Gemeinderatsgremien vertreten, denn sie hat damit den Sitz in der Geschäftsleitung, einen ihrer beiden RPK-Sitze und das Kommissionspräsidium verloren. Vergeben wurden diese Ämter gemäss Fraktionsstärken an unsere Fraktion, welcher Jürg Gösken zu Beginn der Legislatur als damaliges Parteimitglied der Grünliberalen angehörte.

In der Geschäftsordnung des Gemeinderates Uster vom 19. März 2012 sieht der Artikel 61 „Abwahl und Konstituierung“ vor, dass der Gemeinderat die Präsidien und die Mitglieder der Kommissionen im Laufe der Amtsdauer aus wichtigen Gründen ersetzen kann. Die Tatsache, dass die Grünliberale/EVCVP/BDP-Fraktion nicht mehr angemessen in diesen Gremien vertreten ist und ein partei- und fraktionsloses Ratsmitglied wichtige Funktionen innehat und dadurch das Funktionieren des Gemeinderates nicht mehr gewährleistet ist, betrachten wir als „wichtigen Grund“, weshalb wir die Abwahl von Jürg Gösken aus diesen drei Ämtern beantragen.

Sollte der Gemeinderat diesem Antrag zustimmen, schlagen wir als Nachfolgeregelung vor, dass Ivo Koller wieder in der KSG Einsitz nimmt und den RPK-Sitz unserer Fraktion für die KSG übernimmt. Ivo Koller hat diese beiden Ämter bereits in der letzten Legislatur bekleidet und kann deshalb die durch weitere Rücktritte erneuerte KSG mit seiner Erfahrung bereichern. Anstelle von Ivo Koller wird dafür Mary Rauber in der KÖS Einsitz nehmen. Für das Amt des Stimmenzählers wird Ursula Räuftlin vorgeschlagen.

Ich bitte die anderen Fraktionen um Unterstützung unseres Antrages.

Jürg Gösken (parteilos): *Es liegt uns hier ein Antrag von Ursi Räuftlin vor. Von der abschliessenden Aufzählung an parlamentarischen Vorstössen gemäss Art. 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung muss es sich hierbei um einen Beschlussantrag handeln.*

Das Verfahren zum Beschlussantrag ist in Art. 49a der Geschäftsordnung geregelt: „Der Gemeinderat beschliesst, ob der Beschlussantrag der Geschäftsleitung zur Vorberatung und Antragstellung zu überweisen oder sofort abzulehnen sei. Mit einem Ablehnungsantrag ist die Diskussion eröffnet.“ Die weiteren Absätze regeln dann, dass bei Überweisung des Beschlussantrags die Geschäftsleitung innert sechs Monaten Bericht und Antrag zu stellen habe.

Ich stelle hiermit den Ablehnungsantrag, womit die Diskussion über den Beschlussantrag eröffnet ist.

Nun muss sich also noch das Gremium Gemeinderat mit einer Angelegenheit befassen, welche von Ursi Räuftlin losgetreten wurde und an sich eine Sache ihrer Fraktion und mir wäre. Nun gut, dann soll die Sache wenigstens auch etwas Unterhaltungswert bieten:

Ursula Räuftlin hat die vergangenen Wochen dazu genutzt über die Medien und hier im Gemeinderat ihre Sicht der Dinge darzulegen. So hat sie es als unanständig dargestellt, dass ich mit dem Austritt aus der glp nicht auch aus dem Gemeinderat ausgetreten bin. Das ist natürlich eine interessante Aussage einer Parteipräsidentin, deren Partei vor elf Jahren genau so entstanden ist: Weder die damalige Regierungsrätin Verena Diener noch Nationalrat Martin Bäumlle oder die damaligen Kantonsräte Thomas Maier und Thomas Weibel wie viele andere auch sind bei der Abspaltung von den Grünen und der Gründung der Grünliberalen aus ihren Ämtern noch aus ihren Kommissionen zurückgetreten. Aber wie heisst es so schön: „wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe“. In der Folge meines glp-Austritts per 17. Oktober 2015 hat mich auf Antrag der Präsidentin die Fraktion gegen meinen Willen ausgeschlossen.

Jetzt liegt uns also der Antrag meiner ehemaligen Fraktion vor, mich aus allen drei Funktionen als Gemeinderat abwählen zu lassen. Als wichtigen Grund führt diese Fraktion an, dass sie nun nicht mehr angemessen in Kommissionen und Geschäftsleitung vertreten sei. Nachdem sie mit meinem Ausschluss selbst dafür gesorgt hat.

Jetzt möchte ich in der Dimension keineswegs einen Vergleich anstellen, aber auch hier ist es interessant, dass alle an der Fraktion beteiligten Parteien die letzten acht Jahre die Haltung vertreten hatten, dass ein Partei- und Fraktionsausschluss noch lange kein Grund sei, eine gewählte Bundesrätin zu ersetzen. Da ist es eben wieder: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe.“

Während die Antragstellerin gewillt ist, wie es gerade passt, unterschiedliche Massstäbe anzulegen, möchte ich dem Rat doch sehr davon abraten, die strittige Angelegenheit zu übernehmen.

Für eine Abwahl während der Legislatur braucht es gemäss Geschäftsordnung wichtige Gründe. Die von der Fraktion vorgebrachten Gründe sind dagegen nichtig. Die Fraktion hat sich mit meinem Ausschluss selbst dazu entschieden, in den Kommissionen weniger stark vertreten zu sein und in der Geschäftsleitung vorübergehend nicht mehr.

Betreffend Geschäftsleitung sind Abwahlen gar nicht vorgesehen, denn Art. 61 der Geschäftsordnung bezieht sich ausschliesslich auf die Kommissionen und deren Präsidien. Die Antragstellerin hat also das Ende des Amtsjahrs abzuwarten, um meine Nachfolge zu regeln.

Betreffend Kommissionen hatte Ursula Räuftlin an der letzten Gemeinderatssitzung gefordert, dass ich doch freiwillig zurücktreten solle. Nun ist es aber so, dass ich sowohl als Mitglied der RPK als

auch als Präsident der KSG nicht nur für die gesamte Legislatur 2014-2018 gewählt wurde, sondern gemäss Wahlanzeige Amtszwang besteht. Ein freiwilliger Rücktritt ist also gar nicht statthaft. Wie bereits oben ausgeführt, ist die Fraktion nach wie vor in KSG und RPK vertreten, womit das im Antrag begründete „Funktionieren des Gemeinderats“ gewährleistet bleibt. In den vergangenen beiden Legislaturen scheint sich daran auch niemand gestört zu haben, dass die zeitweise grössere Fraktion als heute kein Kommissionspräsidium innehatte und auch in der RPK einfach vertreten war. Es geht offensichtlich nicht darum, dass die Fraktion nicht mehr angemessen in den Kommissionen vertreten sei, denn ihre Vertretung hat sie durch meinen Ausschluss selbst bestimmt. Vielmehr geht es der Antragstellerin darum, dass die Konstituierung von 2014 revidiert und mit Rochaden andere Fraktionsmitglieder zum Zuge kommen sollen. Nicht aus wichtigen Gründen, sondern aus persönlichen und machtpolitischen Gründen sollen mit dem Antrag von Ursula Räuftlin, sie selbst und Ivo Koller in neue Positionen gehievt werden, während Mary Rauber zur KÖS transferiert würde. Die Geschäftsordnung unterlässt es die „wichtigen Gründe“ näher auszuführen, welche gemäss Art. 61 Abs. 2 für Ersatzwahlen erforderlich sind. Die im Antrag vorgebrachten Gründe würde ich jedenfalls nicht als wichtig bezeichnen.

Sollte der Gemeinderat heute beschliessen, den Antrag auf Abwahl zu überweisen, kündige ich hiermit an, Beschwerde wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung gemäss Art. 151a Abs. 2 Gemeindegesetz einzulegen und rüge dies hiermit.

Die Überweisung des Antrags von Ursula Räuftlin auf die bezeichneten Abwahlen verstösst gegen die Geschäftsordnung des Gemeinderats Uster, gegen die rechtskräftigen Beschlüsse des Gemeinderates vom 14. April 2014 und vom 13. April 2015 sowie gegen die Vorschriften zum passiven Wahlrecht und zum Verfahren bei Wahlen.

Dass sich der Gemeinderat, bzw. die Stadt Uster den Aufwand machen sollte, sich einer Angelegenheit anzunehmen, welche wie eingangs erwähnt eine Fraktion alleine betrifft, scheint mir überflüssig. Ich bedanke mich für Ablehnung des vorliegenden Antrags.

Präsident Thomas **Wüthrich**: Da es bei der Abwahl nicht um eine Anordnung geht, besteht keine Ausstandspflicht. Der Beschluss zur Abwahl eines Parlamentsmitglieds kann nicht mittels Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat weitergezogen werden, da es nicht um ein politisches Recht geht. Die Geschäftsleitung ist wie eine Kommission des Gemeinderates zu behandeln, was sich aus dem Wortlaut nicht unmittelbar ableiten lässt, aber sich durch Auslegung und Praxis ergibt.

Richard **Sägesser** (FDP): *Unter den Juristen gibt es auch überspitzten Formalismus. Wir sind Zeugen eines unschönen Scheidungskampfes der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion. Wir haben auf eine einvernehmliche Lösung gehofft. Wir verstehen das Anliegen der Fraktion sehr gut. Ist die Untervertretung in Geschäftsleitung und Kommissionen ein wichtiger Grund? Es geht auch um die Frage, wie hoch die Hürde für eine Abwahl zu setzen ist. Die FDP-Fraktion hat kontrovers diskutiert und Stimmfreigabe beschlossen.*

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 30:4 Stimmen:

- 1. Jürg Gösen wird in Anwendung von Art. 61 Abs. 2 GesO GR als Stimmzähler, als Präsident der Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) und als Mitglied der Rechnungsprüfungsprüfungskommission (RPK) abgewählt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom sofortigen Rücktritt von Mary Rauber als Mitglied der KSG und vom sofortigen Rücktritt von Ivo Koller als Mitglied der KÖS.

Die Wahl der Kommissionsmitglieder erfolgt geheim, sofern mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind (Art. 36 Abs. 3 GeschO GR in Verbindung mit § 107 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Jürg **Gösken** (parteilos): *Das Verfahren ist nicht akzeptabel. Ich werde diesen Beschluss anfechten.*

Die Vorschläge der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion werden nicht vermehrt. Auszählung wird nicht verlangt.

Der Präsident erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt.

Wahlen

Der Gemeinderat beschliesst:

- 1. Ursula Räuftlin (Grünliberale) wird mit sofortiger Wirkung als Stimmenzählerin für den Rest des Amtsjahres 2015/2016 gewählt.**
- 2. Ivo Koller (BDP) wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied der RPK für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 gewählt.**
- 3. Ivo Koller (BDP) wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied der KSG für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 gewählt.**
- 4. Ivo Koller (BDP) wird mit sofortiger Wirkung als Präsident der KSG für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 gewählt.**
- 5. Mary Rauber (EVP) wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied der KÖS für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 gewählt.**
- 6. Mitteilung an den Stadtrat.**

11 Antrag 40/2015 der Sekundarstufe Uster: Voranschlag 2016

Ausstand: Rolf Denzler (SVP)

Für die Kommission Bildung und Kultur referiert Deborah **Bernhard** (SVP): *Walter Meier, Claudia Wyssen und Deborah Bernhard haben sich am 4. November 2015 mit den Vertretern der Sekundarschule getroffen.*

Für das Jahr 2016 budgetiert die Sekundarstufe Uster (SSU) einen Aufwandüberschuss von CHF 1'904'000. Die Sekundarschule kämpft mit steigenden, meist exogenen Kosten. Es stehen zudem viele Investitionen an. Gleichzeitig bewegen sich die Erträge in den kommenden Jahren seitwärts. Infolge der schwachen Steuerkraft im Jahr 2014 der Stadt Uster, kann im Voranschlag 2016 mit mehr Mitteln beim Steuerkraftausgleich gerechnet werden (plus ca. CHF 650'000.).

Die Aufwände steigen vor allem im Bereich Unterricht und werden mit 383 000 Franken höher budgetiert als im Jahr 2015. Dies liegt vor allem an der Kantonalisierung der Lehrpersonen. Die Lehrpersonen wurden in höhere Lohnstufen eingeteilt. Dazu kommen die Einmalzulagen, welche an Schulleitungen und Lehrpersonen ausgezahlt werden müssen.

Mit tieferen Kosten (minus CHF 146'000) wird im Bereich der Schulverwaltung und der politischen Führung gerechnet. Gründe dafür sind weniger Ausgaben für Sitzungsgelder und Weiterbildungen, Kontokorrekturen, keine Überbrückungszuschüsse für Rentner und weiteres. Projekte, welche die Schulpflege beschäftigen, sind die Einführung des Lehrplans 21 und der neue Berufsauftrag.

Auch im Bereich der Übrigen Angebote wird mit tieferen Kosten (minus CHF 329'000) gerechnet. Im Jahr 2015 wurde das „Projekt Uster 1 %“ berücksichtigt. Es wird auch angenommen, dass weniger Ustermer Schülerinnen und Schüler die BWS und KuSs besuchen. Das Schulgeld von Spur+ wird zudem im Bereich Sonderpädagogik abgerechnet.

Der Kanton verschärft die Aufnahmebedingungen für die BWS und setzt Kontingente fest. Gleichzeitig gibt es ein gesetzliches Anrecht auf ein solches Schuljahr, wenn die Aufnahmebedingungen erfüllt sind. Es ist deshalb nicht klar, ob die Anzahl der Schülerinnen und Schüler reduziert werden kann. Es ist eine starke Zunahme der Lernenden im Bereich „Sprache und Integration“ zu verzeichnen.

Es wird ebenfalls mit einem tieferen Aufwand im Bereich der Sonderpädagogik gerechnet. Es fallen die Transportkosten für eine Schülerin oder einen Schüler weg (ca. minus CHF 75'000).

Die Gesamtkosten der Sonderpädagogik werden um ca. CHF 400'000 sinken. Dies liegt daran, dass vermehrt Schülerinnen und Schüler in Sonderschulheimen platziert werden, wovon die Abteilung Soziales die Hälfte der Kosten übernimmt (siehe Erträge von CF 320'000). Mit leicht geringeren Aufwänden wird auch im Bereich Liegenschaften gerechnet.

Die Spur+ ist voll ausgelastet und rechnet deswegen im Voranschlag 2016 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 51'000.

Das Ziel der KuSs ist eine ausgeglichene Rechnung, weshalb das Schulgeld nochmals erhöht wurde. Das Schulgeld beträgt jetzt CHF 18'000, was der höchste vom Kanton erlaubte Betrag ist. Damit verlangen jetzt alle drei Kunst- und Sportschulen im Kanton das gleiche Schulgeld. Die Aufwände werden vor allem wegen strukturellen Lohnkostensteigerungen zunehmen.

Insgesamt wird mit Investitionen von CHF 5'650'000 gerechnet. Grössere Posten sind hier die Erweiterung der HPSU (Weidli), Rehbühl 2020 sowie die Duschen/Garderoben in der Turnhalle D im Krämeracker.

Die KBK hat dem Voranschlag 2016 einstimmig zugestimmt. Die RPK hat das Budget 2016 am 23. November 2015 behandelt und nach kurzer Diskussion ebenfalls einstimmig genehmigt und beantragt dem Gemeinderat, das vorgelegte Budget zu genehmigen.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, Thomas **Pedrazzoli**, nimmt Stellung: *Die Sekundarstufe präsentiert Ihnen in diesem Jahr einen Voranschlag im Rahmen des laufenden Jahres. Wir budgetieren wiederum einen Aufwandüberschuss und halten aber den Cashflow auf der positiven Seite. Die grosse Investition, die Erweiterung des Schulhauses Weidli läuft zeitlich nach Plan und wir erwarten die Eröffnung im Sommer 2017. Spätestens dann werden wir in der laufenden Rechnung auch höhere Abschreibungen aufweisen.*

Weil wir nur einen knapp positiven Cashflow haben und wir durch die Investitionen in eine leichte Verschuldung laufen, müssen wir auf der Ertragsseite die Entwicklung genau beobachten. Die Frage, ob sich eine moderate Steuerfusserhöhung im Voranschlag 2017 aufdrängt, werden wir sehr sorgfältig prüfen und Ihnen heute in einem Jahr Antwort geben können.

Die Schulpflege der Sekundarstufe Uster bedankt sich herzlich für das grosse Vertrauen und empfiehlt Ihnen die Annahme des Voranschlags 2016.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Die Sekundarstufe ist seit bald 90 Jahren in der Form, wie wir sie heute kennen, unterwegs. Seit ebenso vielen Jahren wird der in der Gemeindeordnung in Art. 3 erwähnte Zweckverband vom Regierungsrat geduldet. Das einzige, was man als „Statuten“ des Zweckverbandes ansehen könnte, ist der Abschnitt 2 in Art. 4 der Gemeindeordnung. Dort steht, dass der Gemeinderat (mit Ausschluss derjenigen Mitglieder, die nicht auf dem Gebiet der Sekundarschulgemeinde wohnen) ein Organ der Sek Uster ist.*

Die Sek Uster plant für 2016 ein Defizit von fast 2 Millionen Franken und will rund 6 Millionen investieren. Aus dem noch vorhandenen Guthaben bei der Stadt wird im nächsten Jahr eine Schuld. Das vorhandene Eigenkapital ist vollständig in den vier Schulanlagen angelegt und der Steuerfuss soll trotzdem auf 18 % bleiben.

Wer das hört, könnte den Eindruck bekommen, dass da vieles falsch läuft. Dieser Eindruck täuscht. Die Sek Uster macht vieles richtig und hat dies in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder bewiesen. So wurde die Spur+ erfolgreich integriert und ein paar Jahre vorher die KuSs und wer mag sich noch an den Vorläufer der BWS – das Werkjahr an der Unterbühlstrasse – erinnern? Nach den paar Jahren mit hoher Investitionstätigkeit werden Jahre der Konsolidierung folgen, in denen man sich auf die nächste Investitionsphase vorbereiten kann. Wir genehmigen den Voranschlag 2016 und wünschen der Sek Uster viel Erfolg im nächsten Jahr.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Wir haben wie letztes Jahr den Voranschlag der Sekundarstufe aus zwei verschiedenen Blickwinkeln geprüft. Die Qualität aus der pädagogischen Sicht scheint uns erfüllt. Wir möchten daher nicht zu den einzelnen Leistungen der Geschäftsfelder Stellung nehmen. Bei der Finanzplanung haben wir aber grosse Bedenken.*

Zum zweiten Mal in Folge wird ein Defizit von rund CHF 2 Millionen budgetiert. Auch in den Jahren 2017 und 2018 werden Millionendefizite erwartet. Die wichtigste finanzielle Kennzahl, das Nettovermögen, verwandelt sich innert weniger Jahren von einem Nettovermögen von CHF 10 Millionen in eine Nettoschuld von über CHF 5 Millionen. Ein Vergleich mit der Stadt Uster zeigt, dass diese Zahlen dramatisch sind. Die Sekundarstufe ist aus der Finanzperspektive betrachtet rund 10 Mal „kleiner“ als die Stadt Uster. Ein Defizit der Sekundarstufe von CHF 2 Millionen entspräche in der Stadt einem Defizit von CHF 20 Millionen. Eine Nettoschuld von CHF 5 Millionen wären in der Stadt CHF 50 Millionen. Das sind eindruckliche Zahlen und müssten zu einem sofortigen Handeln führen. Da dürfte die Botschaft des Präsidenten, dass die Sekundarstufe „mit diesem Budget hart am Wind segelt“, weit untertrieben sein, wir befinden uns bereits in einem Orkan.

Zum zweiten Mal erwähnt die Sekundarstufe, dass sie Budgetkürzungen vornahm. In diesem Jahr heisst es Zitat „mit konkreten Sparmassnahmen einen positiven Cashflow erreichen“, letztes Jahr erwähnten sie Zitat „Die Prognosen haben uns dazu bewogen, beim Budgetprozess noch restriktiver vorzugehen. Die Verantwortlichen wurden aufgefordert, Einsparungen in allen Bereichen vorzunehmen“. Wiederum wird nur gespart, ohne die Einnahmenseite mit zu berücksichtigen, das geht aus unserer Sicht nicht. Und ein positiver Cashflow ist halt noch lange kein positives Zeichen, wenn gleichzeitig Investitionen anstehen, und diese nicht selber finanziert werden können.

Da die meisten Leistungen der Sekundarstufe vom Kanton vorgeschrieben sind, müsste eine Korrektur auf der Einnahmenseite erfolgen. Davon ist im Voranschlag leider nichts zu sehen. Erst im Jahr 2017 ist eine Anpassung des Steuerfusses um 1 % geplant. Doch dieses 1 % wird nicht genügen, um eine ausgeglichene Rechnung budgetieren zu können. Wir gehen davon aus, dass der Steuerfuss um mindestens 2 % angepasst werden müsste. Interessant ist ja, dass die Schulpflege in ihrem Finanzplan, der von einer externen Finanzberatung erstellt wird, immer wieder schreibt, dass die finanzielle Lage prekär ist, nur handelt sie leider nicht.

Die Finanzpolitik der Sekundarstufe und der Stadt Uster sind total unterschiedlich. Die finanzpolitischen Ziele der Sekundarstufe werden im Vergleich zur Stadt leider nicht im Bericht kommuniziert. Vermutlich daher nicht, weil die finanzpolitischen Ziele nicht erfüllt werden können. Für uns ist Transparenz bei finanzpolitischen Zielen aber ein Muss und wir erwarten, dass diese in Zukunft kommuniziert werden.

Für 2017 erwarten wir ein ausgeglichenes Budget. Aber nicht wieder mit Kürzungen auf der Aufwandseite, sondern mit einer Anpassung der Einnahmen.

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Die Fraktion der FDP. Die Liberalen Uster ist mit dem Voranschlag 2016 der Sekundarstufe Uster grundsätzlich zufrieden: Die Exekutive präsentiert ein ausgewogenes Budgets bei gleich bleibendem Steuerfuss von 18 %.*

Der Voranschlag weist mit gut 1.9 Millionen Franken einen ähnlichen Aufwandüberschuss wie letztes Jahr auf, der aber doch knapp 7% des gesamten Budgets bei geplanten Ausgaben von 27.8 Millionen Franken entspricht. Neben den notwendigen Investitionen sieht sich die Sekundarstufe auch wieder mit neuen Vorgaben des Kantons konfrontiert, welche die Kosten weiter steigen lassen, ohne dass die Schulgemeinde etwas dagegen tun kann. Die finanzielle Lage wird dadurch noch herausfordernder. Die Fraktion steht den Sparbemühungen der Exekutive positiv gegenüber. Es braucht aber noch weitere Anstrengungen, um längerfristig wieder eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Dies ist auch die erklärte Erwartung der Fraktion. Die Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 34:0 Stimmen, den Voranschlag 2016 der Sekundarstufe wie folgt zu genehmigen:

- 1. Die Laufende Rechnung des Voranschlages 2016 mit einem Aufwand von CHF 27'766'270, einem Ertrag von CHF 25'861'778 und einem Aufwandüberschuss von CHF 1'904'492 .**
- 2. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens mit CHF 5'650'000.**
- 3. Das Globalbudget inkl. Globalkredite und Leistungsaufträge 2016-2019.**
- 4. Die ordentlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen mit CHF 2'838'700.**
- 5. Den Steuerfuss von 18 %.**
- 6. Mitteilung an die Sekundarschulpflege Uster und den Bezirksrat.**

Die beiden folgenden Geschäfte werden gemeinsamen behandelt.

12 Antrag 31/2015 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2016-2019 und Globalbudgets 2016

1. Allgemeine Diskussion Geschäftsfelder (GF) inklusive Investitionen

Für den Stadtrat referiert der Abteilungsvorsteher Finanzen, Cla **Famos**: *Ich stelle Ihnen den Bericht zum Voranschlag 2016 mit der Finanzplanung 2017 - 2019 vor, die der Stadtrat mit Weisung Nr. 38 am 15. September genehmigt hat. Dieses Jahr wurde auf einen Novemberbrief verzichtet, da sich die gemeldeten Änderungen gegenseitig praktisch aufheben und die gemeldeten einzelnen Beträge gegenüber dem Gesamtvolumen der Laufenden Rechnung marginal sind.*

Die aktualisierte Hochrechnung 2015 geht von einem Ergebnis im Rahmen des Voranschlages 2015 aus. Den erwarteten Mindereinnahmen bei den Steuerauscheidungen, Steuern Vorjahre und Quellensteuern stehen Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern und den Grundstückgewinnsteuern gegenüber. Die Mindereinnahmen bei den Quellensteuern sind auf einen Rückstand des kantonalen Steueramtes zurückzuführen und betreffen alle Gemeinden des Kantons Zürich. Der Rückstau sollte gemäss aktuellen Informationen im 2016 behoben sein.

Im Gegensatz zur publizierten Hochrechnung 2015 im Bericht zum Voranschlag 2016 kann heute davon ausgegangen werden, dass das budgetierte Investitionsvolumen 2015 nicht ausgeschöpft wird. Somit werden die Abschreibungen unter den budgetierten Werten bleiben. Der tiefere Gewinnanteil der Zürcher Kantonalbank wird durch die nicht ausgeschöpften Globalkredite kompensiert. Das genaue Ergebnis 2015 wird im April 2016 vorliegen.

Der Voranschlag 2016 der Stadt Uster rechnet bei einem Gesamtaufwand von 233 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von 1,1 Mio. Franken. Dies entspricht 0,5 Prozent des budgetierten Gesamtaufwandes. Zum Vergleich: In Bülach beträgt das Defizit 2,5 Mio. Franken bei 130 Mio. Franken Aufwand, also 2%. Ich möchte mich nicht den bereits bekannten Kennzahlen und Werten des Voranschlages 2016 widmen, die Sie alle gelesen haben, sondern den Finanzhaushalt der Stadt Uster aus einer Gesamtperspektive beleuchten.

Im Gegensatz zu manchen anderen Gemeinden ist es der Stadt Uster gelungen, die laufenden Ausgaben den zu erwartenden Einnahmen anzupassen. Dank der Mithilfe aller Abteilungen konnten die Globalkredite der einzelnen Geschäftsfelder im Total dem Niveau der IST-Zahlen 2014 angeglichen werden. Dies ist nicht selbstverständlich. So mussten verschiedene andere Gemeinden aufgrund stark steigender Ausgaben ihre Steuerfüsse für das Jahr 2016 nach oben korrigieren und umfassende Sparprogramme ankünden, die innert kürzester Zeit umgesetzt werden müssen. Der Stadtrat Uster hat dank einem soliden Wirtschaften in den früheren Jahren einen gesunden Finanzhaushalt und damit eine bessere Ausgangslage. Und er hat schon vor einem Jahr eine generelle Leistungsüberprüfung begonnen, die auf der Optimierung der bestehenden Leistungen zielt und zeigen soll, ob wir die richtigen Dinge richtig tun.

Neben der Optimierung der Laufenden Rechnung wird der Aufbau einer Investitionsplanung über 15 Jahre, also 2017 - 2030 in den nächsten Monaten aufgebaut. Das gibt uns ein noch präziseres Planungsinstrument. Als prosperierende Stadt ist es normal, dass die Stadt Uster ein hohes Investitionsvolumen vor sich hat. Ebenfalls normal ist, dass nicht immer alle Investitionen im geplanten Zeitraum realisiert werden können. Der Stadtrat wird deshalb da und dort eine Neubeurteilung bzw. Priorisierung der Projekte vornehmen. Allenfalls ist eine Verschiebung, oder sogar eine Verzicht von Investitionen zu prüfen. Auch das ist normal.

Die bestehenden „Finanzpolitischen Ziele“, welche vom Stadtrat im Herbst 2010 genehmigt wurden, sind auch im Voranschlag 2016 eingeflossen. Insbesondere müssen die Entwicklung des Nettovermögens und die Erwirtschaftung eines angemessenen Cash-Flows im Auge behalten werden. Der Stadtrat möchte aber in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass der Abbau des Nettovermögens für die Grossprojekte seit Jahren kommuniziert wurde. Mit dem Hallenbad, dem anstehenden Schulhaus Krämeracker und der ebenfalls nötigen Sanierung Dammstrasse, die auch nächstes Jahr gestartet werden muss, werden nächstes Jahr drei Grossprojekte praktisch gleichzeitig realisiert! Das ist eine historisch einmalige Situation! Weshalb es nicht verwundert, dass das Nettovermögen entsprechend vorübergehend abgebaut wird. Nettovermögen ist Steuergeld, das man auf Vorrat sozusagen zur Seite gelegt hat. Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, diese Mittel einzusetzen.

Ich komme zur Würdigung: Die Gemeinden des Kantons stehen in den nächsten Jahren vor grossen finanziellen Herausforderungen. Der vorliegende Bericht zum Voranschlag 2016, Finanzplanung 2017 - 2019 der Stadt Uster zeigt eine machbare finanzielle Entwicklung auf. Dank der Stabilisierung der Globalkredite kann auf das Gesamtvolumen gerechnet ein praktisch ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden. Dies ist nicht selbstverständlich und ist nur dank der Mithilfe aller Abteilungen der Stadt Uster möglich geworden.

Die im Finanzplan abgebildete Entwicklung der Fremdverschuldung macht dem Stadtrat nur bedingt Sorgen. Im Gegensatz zur Privatwirtschaft kann eine Kommune ihre Geschäftstätigkeit langfristig ausrichten. Nach Zyklen mit einem hohen Investitionsvolumen folgen in der Regel Jahre mit eher tieferen Investitionen. Auch die Stadt Uster konnte in den letzten Jahren ihre Fremdverschuldung deutlich reduzieren und ist nun für ein höheres Investitionsvolumen gewappnet. Zudem ist der Stadtrat überzeugt, dass die lancierte generelle Leistungsüberprüfung mithelfen wird, dass die Stadt Uster auch zukünftig über einen gesunden Finanzhaushalt verfügen wird.

Der Stadtrat beantragt, den Steuerfuss bei 91 Prozent (ohne Sekundarschule) zu belassen. Bei der Abstimmung zur Erweiterung des Hallenbads im Frühling des letzten Jahres hat der Stadtrat zusammen mit dem Gemeinderat der Bevölkerung signalisiert, dass dieses Bauprojekt ohne Steuererhöhungen machbar sei. Deshalb wäre eine Steuererhöhung nur 19 Monate später sicher ein schlechtes Zeichen. Mit einem Steuerfuss in der Nähe des kantonalen Mittels bleibt Uster neben seinen anderen Vorzügen auch steuerlich wettbewerbsfähig und zieht weiter gutverdienende Personen des Mittelstandes an. Schliesslich zwingt eine etwas angespanntere Finanzlage alle Beteiligten dazu, Notwendiges von Wünschbarem zu unterscheiden und haushälterisch mit den anvertrauten Steuergeldern umzugehen – etwas das wir alle aus unserem privaten Bereich auch kennen.

Ich komme auf ein letztes Finanzinstrument zu sprechen: Die Stadt Uster besitzt per Ende 2014 ein Eigenkapital von 136 Mio. Franken. Das ist ein komfortables Finanzpolster für die Zukunft. Zum Vergleich: Bülach hat 88 Mio. Franken, Wetzikon 71 Mio. Franken und Winterthur – mit einem Gesamtaufwand von etwa 1.4 Mia. Franken im 2014 – nur 80 Mio. Franken.

Im komme zum Schluss: Es würde mich sehr freuen, wenn wir gemeinsam mit dem vorliegenden Voranschlag 2016, viele wichtige Haushaltgeschäfte und Investitionen tätigen und auch finanzieren könnten. Der Stadtrat hat das Budget 2016 mit breiter Unterstützung der einzelnen Abteilungen und mit Sorgfalt erstellt. Im Namen des Stadtrates danke ich für das in uns gesetzte Vertrauen und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert Gabriela **Seiler** (SVP): *Die RPK hat an ihrer Sitzung vom letzten Montag die Weisung 40/2015 der SSU sowie die Weisungen 31/2015 und 38/2015 des Stadtrates besprochen.*

Über die Weisung 40 haben wir ja bereits vorhin befunden. Dass in der RPK diesbezüglich keine ausserordentlichen Voten oder Anträge gestellt wurden, konnten sie erahnen, da kein RPK-Referat dazu erfolgt ist. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Budget einstimmig gutgeheissen wurde. Allerdings werden die Diskussionen innerhalb der RPK bezüglich Steuerfuss lauter und deutlicher.

Bei der Behandlung der Weisungen 31 und 38 des Stadtrates haben wir uns in erster Linie auf die bereits in den Sachkommissionen diskutierten sowie selbstverständlich die in der RPK zusätzlich gestellten Anträge konzentriert.

Aufgrund der Diskussionen drängt sich seitens der RPK in keinem Geschäftsfeld ein separates Referat auf. Um die anschliessende Budgetdebatte nicht durch Wegzeiten zum Mikrofon und zurück künstlich zu verlängern, haben wir uns bezüglich der Information an Sie für folgenden Weg entschieden: Die Abstimmungsergebnisse aus Anträgen, die bereits in den Sachkommissionen und danach auch in der RPK behandelt wurden, sind an die jeweiligen Sachkommissionssprecher mitgeteilt worden und sollten dort in die Referate einfließen.

Über Resultate von Anträgen, die ausschliesslich in der RPK gestellt und besprochen wurden, werden sie vom jeweils zuständigen RPK-Mitglied kurz informiert.

Zusammenfassend aus der Diskussion der RPK darf sicher festgehalten werden, dass die laufenden Kosten, aber auch die anstehenden Grossprojekte kritisch hinterfragt wurden. Der Austausch, wie soll Uster das finanzieren, wo macht Sparen Sinn, erfolgte auch da intensiver und länger als auch schon. Die Meinungen gingen teilweise, wen wundert's, weit auseinander. Ich durfte aber auch an meiner letzten RPK-Sitzung feststellen, dass sich Auseinandersetzungen auf einer rein sachlichen Ebene abgespielt haben, dafür meinen Dank an meine jetzt bald ehemaligen RPK-Kollegen.

Wie immer fast zum Schluss der RPK Sitzung findet die jeweilige Diskussion und Abstimmung über den Steuerfuss statt. Dieses Jahr standen zwei Gegenanträge zum stadträtlichen Antrag im Angebot: Erhöhung um 4% auf 95% und Erhöhung um 2 % auf 93%. Die Ausmarchung fiel mit 7:1 für die Erhöhung auf 93% aus, in der Schlussabstimmung bezüglich Steuerfuss wurde die Erhöhung mit 5:3 Stimmen verworfen.

Die Schlussabstimmung der Weisung 31 inklusive beschlossene Änderungen wurde mit 7:1 gutgeheissen, die Weisung 38 inklusive beschlossene Änderungen und dem Steuerfuss gemäss Originalantrag von 91% fand eine Mehrheit mit ebenfalls einem Stimmenverhältnis von 7:1.

Präsident Thomas **Wüthrich**: Für die Eintretensdebatte werde ich den Fraktionen nach ihrer Grösse das Wort erteilen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Hans **Keel** (SVP), der dafür ans Rednerpult geht: *Die SVP/EDU-Fraktion ist mit dem Voranschlag 2016 nur bedingt zufrieden. Es ist gelungen den Aufwand in der Haushaltsrechnung auf hohem Niveau zu stabilisieren. Die Erträge, insbesondere die Steuererträge, werden jedoch spürbar sinken, was dazu führt, dass auch 2016 kein positiver Rechnungsabschluss vorgelegt werden kann.*

Der zu erwartende Cashflow im Gesamthaushalt ist mit gut 12 Millionen Franken zu tief, um die anstehenden Investitionen für 2016 finanzieren zu können. Aufgrund des nun anstehenden, sehr hohen Investitionsvolumens sinkt der Selbstfinanzierungsgrad erheblich. Somit wird eine Verschuldung in den nächsten Jahren unausweichlich werden.

Die guten Rahmenbedingungen im Geld- und Kapitalmarkt führen wohl dazu, dass Darlehen und Kredite zu günstigsten Konditionen aufgenommen werden können, doch müssen auch diese Schulden über die Zeitachse zurückbezahlt werden.

Die SVP-/EDU-Fraktion verlangt, dass bei sinkenden Cashflows auch die Investitionsausgaben reduziert werden. Zumindest sind diese einer vertieften Überprüfung zu unterstellen. Nachdem nun mit dem Hallenbad, dem Schulhaus Krämeracker und dem Werkhofareal grosse Investitionsvorhaben anstehen, müssen im Sinne einer weitsichtigen Finanzplanung die Haushaltsrechnungen mit den Investitionsabsichten abgestimmt werden.

Die Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass beim Haushalt ohne Leistungsabbau eine Optimierung herbeigeführt werden kann. Diesbezüglich hofft die SVP/EDU-Fraktion, dass sich die Resultate der laufenden Leistungsüberprüfung positiv auf die Budgets und insbesondere Abschlüsse der nächsten Jahre auswirken werden.

Die SVP/EDU-Fraktion anerkennt die Bemühungen, die Kosten bei gleicher Leistung im Griff zu haben. Für diese Arbeit gebührt dem Stadtrat und der Verwaltung unser Dank.

Die SVP/EDU-Fraktion wird alle Anträge im Bereich der Leistungsaufträge, die eine Erhöhung der Ausgaben verlangen, ablehnen.

Den Antrag für die Realisierung des Radwegs Freudwil, in den Vorschlag 2016 aufzunehmen, werden wir unterstützen.

Sämtliche Anträge für eine Erhöhung des Steuerfusses werden ablehnen. Dazu werden wir einen Antrag auf Namensaufruf stellen.

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Es gibt zwei Möglichkeiten, den Voranschlag 2016 zu würdigen.*

Eine Möglichkeit dauert 5 Sekunden: Das Defizit von CHF 1,1 Mio. ist im Verhältnis zum Umsatz von CHF 233 Mio. akzeptabel. Das sind die 5 Sekunden. Jetzt könnte ich wieder an meinen Platz gehen. Das mache ich aber nicht. Ich möchte auch die andere Möglichkeit zeigen, wie man den Voranschlag 2016 kritisch würdigen kann. Und der dauert etwas länger als 5 Sekunden.

Es gibt viele positive Punkte im Voranschlag. Dies haben wir in den Kommissionen feststellen können. Im Eintretensreferat widmen wir uns deshalb dem Gesamtergebnis. Wie kam das Resultat von minus CHF 1,1 Mio. zu Stande?

Zuerst ist da die Leistungsüberprüfung. Diese verbessert den Voranschlag um CHF 1,6 Mio. Auch im Vorjahr wurde der Voranschlag bereits um CHF 1,5 Mio. gekürzt. Was genau gekürzt wurde ist nach wie vor nicht transparent. In den Besprechungen zu den Geschäftsfeldern wurde meistens versichert, dass keine Leistungen gekürzt wurden, dass aber die stadtträtliche Vorgabe, die Budgets um durchschnittlich 2 % zu kürzen, trotzdem eingehalten werden konnten. Und das auch in Bereichen, die alleine aufgrund des Bevölkerungswachstums, z.B. bei der Bildung, höhere Kosten haben werden. Anschaffungen wurden oft auf später verschoben. Besonders schlimm empfinden wir, dass Unterhaltsarbeiten in den Bereichen Liegenschaften und im Erneuerungsunterhalt im Strassenwesen gekürzt wurden im Wissen, dass diese später anfallen und dann sogar teurer werden könnten. Es kann nicht sein, dass im Strassenunterhalt auf Kosten der Sicherheit gespart wird. Ich erinnere an den Sicherheitsbericht, in dem die Bevölkerung klar mehr Sicherheit im Veloverkehr wünscht. Diese Kürzungen erfolgten nicht nur in der Laufenden Rechnung, sondern auch in der Investitionsrechnung. Das führt zu einer kurzfristigen Entlastung des Budgets. Das ist aber nicht seriös, das ist nicht nachhaltig und nicht verantwortlich.

Auch wurden die Rahmenbedingungen geändert. In den letzten Jahren hiess es immer wieder, dass die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 5 Mio. richtig seien und bis zur Einführung des neuen Rechnungsmodells beibehalten werden. Jetzt tätigt man keine zusätzlichen Abschreibungen mehr. Man kann über diese zusätzlichen Abschreibungen geteilter Meinung sein. Wenn man diese aber nur zur Verbesserung des Budgets streicht, und danach sieht es aus, ist man da ganz nahe im manipulativen Bereich.

Der Stadtrat legt dem Gemeinderat keinen Novemberbrief vor. Begründet wurde dies damit, dass es zwar höhere Aufwände geben, diese aber mit höheren Erträgen kompensiert werden. Das irritiert gewaltig. Wir beschliessen heute Globalbudgets, und wenn man weiss, dass höhere Kosten anfallen, müssen diese mittels Novemberbrief mitgeteilt werden. Wie hoch sind diese zusätzlichen Aufwendungen? Und welche Erträge budgetiert der Stadtrat nun auf einmal höher? Dazu sagt der Stadtrat nichts. Das gibt ein ungutes Gefühl, das Vertrauen in den vorgelegten Voranschlag schwindet. Allein bei den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen und im Asylbereich sind es über CHF 500'000 zusätzliche Kosten, die nicht budgetiert sind. Wie hoch sind wohl die zusätzlichen Aufwände in den anderen Bereichen? Wie vertrauensbildend ist dieses Vorgehen?

In den nächsten Jahren rechnet der Stadtrat mit rund CHF 10 Mio. Defizit. Würde man die gleichen Rahmenbedingungen wie in den Vorjahren anwenden, wären es rund CHF 25 Mio. Auch das gibt ein gutes Gefühl.

Der Stadtrat versucht die Defizite der letzten zwei Jahre und auch in Zukunft einzig und alleine auf der Aufgabenseite zu kompensieren. Für die Zukunft von Uster ist das verheerend. Der Stadtrat stellt so Leistungen auch in sensiblen Bereichen wie der Bildung oder der sozialen Sicherheit zur Disposition. Er schiebt auch wichtige Investitionsvorhaben auf die lange Bank.

Die Politik des Stadtrats ist klar: Unter allen Umständen ein tiefes Defizit budgetieren, damit man ja nicht über den Steuerfuss diskutieren muss. Damit er dieses Ziel erreicht, war der Stadtrat „positiv ausgedrückt“ sehr kreativ: Kurzfristige und nicht nachhaltige Kürzungen der Globalkredite, Rahmenbedingungen ändern (Stichwort Abschreibungen), Unterhaltsarbeiten kürzen, Investitionen verschieben, kein Novemberbrief. Dazu passt auch, dass der Abteilungsvorsteher Finanzen wieder das Eigenkapital als positive Kenngrösse erwähnt, obwohl jeder hier weiss, dass man mit dem Eigenkapital einer Stadt nichts kaufen kann, diese Kennzahl absolut nichts aussagt und nur Gemeinde diese Kennzahl erwähnen, welche ihre Finanzen nicht mehr im Griff haben.

Dieses Jahr muss man sich diese Frage erneut stellen. Dass der Stadtrat sich partout weigert, darüber zu sprechen und damit seine politische Verantwortung nicht wahrnimmt, verstehen wir nicht. Das ist für uns rein ideologisch bürgerlich motiviert, der Stadtrat verabschiedet sich damit von einer professionellen vorausschauenden Finanzplanung. Vom Stadtrat erwarten wir, dass er strategisch denken kann und seine ideologischen Werte bei der Steuerfussdiskussion etwas zurücksteckt. Jetzt ist es dringend Zeit, die Weichen auch bei den Einnahmen richtig zu stellen. Darum werden wir einen Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses stellen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Das uns vom Stadtrat vorgelegt Budget 2016 präsentiert sich unter anderem wegen den notwendigen Abschreibungen der vielen Investitionen mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1.1 Mio. als leicht defizitär, obwohl erstmals seit mehreren Jahren keine ausserordentlichen Abschreibungen budgetiert sind. Die Finanzplanung für die folgenden Jahre weist weiterhin steigende Defizite aus. Es scheint, dass zumindest die zweite der in den Jahren 2010 und 2012 um jeweils 2% realisierten Steuerfuss-Senkungen aufgrund der bereits damals absehbaren grossen Investitionen zu voreilig erfolgte. Mit dem Voranschlag 2016 hat der Stadtrat auf die sinkenden Einnahmen reagiert und plant 60 erste Sofortmassnahmen aus der generellen Leistungsüberprüfung umzusetzen. Ab 2017 will er dann auch mittel- und längerfristige Massnahmen umsetzen. Die Mittefraktion anerkennt diese Anstrengungen des Stadtrates den Aufwand einzudämmen und stehen dem Vorgehen prinzipiell positiv gegenüber. Wir gehen davon aus, dass es tatsächlich etliche Bereiche gibt, in denen Einsparungen mit Optimierungen und Prozessverbesserungen möglich sind, ohne den Leistungsumfang reduzieren zu müssen. Welche konkreten Massnahmen umgesetzt werden sollen bleibt uns der Stadtrat in den Unterlagen zu den Leistungsaufträgen mehrheitlich schuldig. Mitgeteilt wurde, dass ein grosser Betrag bei den Dienstleistungen die Dritte für die Stadt erbringen eingespart wird. Wir werden die Massnahmen kritisch hinterfragen und uns insbesondere gegen einen Leistungsabbau bei Familien und sozial Schwächeren wehren. Denn beim genauen Studium der Leistungsaufträge und Globalbudgets der vergangenen Jahre zeigte sich, dass Einsparungen oftmals durch einen unschönen Leistungsabbau erreicht werden sollen. Der Stadtrat fand Jahr für Jahr vorwiegend diejenigen Leistungen kürzenswert, die die schwächsten unserer Gesellschaft, nämlich die Kinder, treffen. Nach versuchten oder realisierten Kürzungen in der Seebadi, im DAZ, dem Musikunterricht, der Stadtbibliothek und dem Spielmobil haben wir im Budgetprozess 2016 diesmal keinen solchen offensichtlichen Leistungsabbau aufgedeckt. Eine Kosteneinsparung in der laufenden Rechnung ohne Leistungsabbau zu erreichen ist lobenswert.*

Etwas anders sieht es leider bei den geplanten Investitionen aus. Das Bevölkerungswachstum der Stadt Uster liegt sehr konstant bei nahezu 1 %. Dies bedeutet für die Stadtfinanzen grosse Herausforderungen, denn die nötige Infrastruktur für die Bewohner muss bereitgestellt und unterhalten werden. Seit Jahren hinkt Uster mit den erforderlichen Investitionen in beispielsweise Sportanlagen und Schulraum hinterher, was an den vielen provisorischen Schulbauten erkennbar ist. Dieser Investitionsberg holt uns nun in den nächsten Jahren ein. Im Hinblick auf diese grossen Investitionen hat der Stadtrat nun bei der Strasseninfrastruktur übertrieben zurückhaltend geplant. Zu wenig Werterhalt in die bestehende Infrastruktur bezahlt sich bekanntlich nie aus, da die Kosten später um ein Vielfaches höher ausfallen werden. Auch macht es wenig Sinn, bereits fixfertig ausgearbeitete Projekte in der Schublade zu versenken.

Insgesamt kann dem Stadtrat aber ein recht gutes Zeugnis für die Erstellung des Budgets ausgestellt werden. Entsprechend wurden in den Kommissionen nur wenige Änderungsanträge gestellt. Was den Steuerfuss betrifft, plädiert unsere Fraktion (mehrheitlich) für die Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses. Wir wollen über die weiteren geplanten Massnahmen aus der Leistungsüberprüfung informiert werden und erhoffen uns, dass es mit weiteren Massnahmen gelingt, langfristig ausgeglichene Rechnungen mit dem aktuellen Steuerfuss zu erreichen.

Für die FDP-Fraktion referiert Matthias **Bickel**: *Die Fraktion der FDP. Die Liberalen Uster ist mit dem Voranschlag 2016 der Stadt Uster grundsätzlich zufrieden: Der Stadtrat präsentiert ein ausgewogenes Budget bei gleich bleibendem Steuerfuss von 91 %. Das ist ein starkes Zeichen in einer Zeit, wo andere Gemeinden ihre Steuerfüsse erhöhen müssen.*

Bei einem budgetierten Ertrag von gut CHF 232 Mio. und einem Aufwandüberschuss von gut CHF 1 Mio. kann man beim vorliegenden Voranschlag von einer roten Null sprechen, entspricht der Überschuss doch lediglich einem halben Prozent der budgetierten Ausgaben und ist somit verkraftbar.

Erreicht wird dieses Resultat durch die Disziplin von Stadtrat und Verwaltung, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Durch eigene Sparanstrengungen des Stadtrates konnten bei den Globalkrediten der Geschäftsfelder weitere CHF 1.7 Mio. eingespart werden. Die Globalkredite wurden so auf dem Stand von 2014 stabilisiert. Faktisch können wir von sinkenden Kosten bei einer wachsenden Bevölkerung sprechen – und das ist ein gutes Zeichen. Dies ist auch deshalb erfreulich, weil die Ausgaben der Stadt Uster in den letzten 5 Jahren um satte 15 % zugenommen hatten.

Die Fraktion begrüsst den Entscheid des Stadtrats ausdrücklich, den finanzpolitischen Herausforderungen nicht mit einer Steuerfusserhöhung, sondern mit einer umfassenden Aufgaben- und Leistungsüberprüfung zu begegnen! In den vergangenen Wochen der Budgetgespräche konnte die Fraktion einen vertieften Einblick in die Arbeiten gewinnen und ist auf den nächsten Zwischenbericht des Stadtrates gespannt. Der Stadtrat wie auch seine Abteilungen nehmen die Generelle Leistungsüberprüfung ernst. Das freut uns. So erwartet die Fraktion eine Optimierung der Prozesse und somit eine Steigerung von Qualität und Effizienz der Dienstleistungen der Stadt.

Dass die Stadt sich für die Zukunft rüstet, ist nötig, denn die Finanzaussichten der kommenden Jahre sehen nicht rosig aus. Zum einen stehen mit dem Hallenbad Buchholz, dem Schulhaus Krämeracker und der Werkliegenschaft Dammstrasse Investitionen für die nächsten Jahrzehnte an – und dies in einer angespannten globalen Wirtschaftslage. Zum anderen nehmen die Personalkosten weiter zu – für 2016 jedoch nur moderat und aus nachvollziehbaren Gründen. Auch wenn die Globalkredite auf hohem Niveau stabilisiert wurden, sind sie immer noch hoch. Auf der Einnahmeseite lässt sich die Entwicklung des Finanzausgleichs dabei nicht vorhersehen, der für 2016 mit gut CHF 20 Mio. um gut 20 % zwar besser ausfallen wird. Doch gründet dieser Betrag auf einer tieferen relativen Steuerkraft der Stadt Uster, was eigentlich keine Auszeichnung ist. Auch der Beitrag der ZKB ist keine verlässliche Einnahmequelle; für 2016 erhält die Stadt Uster im Vergleich zum Vorjahr einen Drittel weniger ausgeschüttet. Immerhin haben sich die Steuereinnahmen in den letzten Jahren positiv entwickelt. Diese wurden in der Vergangenheit aber oft zu optimistisch veranschlagt. In Zukunft sollte diese Einnahmequelle daher realistischer geplant werden!

Eigenkapital ist in der Stadt vorhanden, doch wird sich dieses in den nächsten Jahren massiv verringern. Aufgrund des sehr erwähnten hohen Investitionsvolumens der kommenden Jahre, wird die Stadt ihr Nettovermögen vollständig abbauen und Fremdkapital in zweistelliger Millionenhöhe beschaffen müssen, will sie alle angedachten Projekte ausführen. Die langfristige Verschuldung wird zunehmen. Eine Priorisierung der Projekte tut Not! Zuversichtlich stimmt hingegen das hohe Verantwortungsbewusstsein der Exekutiven und ihrer Verwaltungen gegenüber dem Finanzhaushalt. Die Fraktion begrüsst daher die neu vorgesehene langfristige Investitionsplanung des Stadtrats. Auch hier wünscht sich die Fraktion volle Transparenz.

Der Fraktion ist ein langfristig stabiler Steuerfuss ein grosses Anliegen und begrüsst daher den vorliegenden Voranschlag mit unverändertem Steuerfuss für 2016 von 91 %. Die Fraktion erachtet den Steuerfuss weiterhin als attraktiv für unsere Stadt.

Der Stadtrat steuert die Stadt Uster mit einer sorgfältigen und nachhaltigen Planung durch die Finanzwasser am Greifensee. Doch ziehen am Horizont des Kantons leider dunkle Sturmwolken auf... Der Stadtrat wird gefordert sein. Ein erstes, selbstgemachtes, rot-grünes Gewitter haben wir schon in Uster – in Form von vielen Anträgen, welche die Begehrlichkeiten vor das Notwendige stellen und das ausgewogene Budget in den See spülen wollen!

Diese Überschwemmung wollen wir nicht! Die Exekutive gibt sich grosse Mühe, einen ausgeglichenen Voranschlag vorzulegen. Das budgetierte Defizit ist klein und verkraftbar. Der Haushalt weist ein positives Nettovermögen auf; das angesparte Eigenkapital ist komfortabel. Dieses wird die Stadt für die geplanten Grossinvestitionen in den kommenden Jahren verwenden. Des Weiteren wurden mit den ausserordentlichen Abschreibungen der letzten Jahre einen Teil der Abschreibungen vorgeholt. Diese stillen Reserven werden die Rechnung in den kommenden Jahren entlasten. Eine Erhöhung des Steuerfusses drängt sich zur Zeit also nicht auf.

Die Fraktion wird beiden Anträgen mit einem Steuerfuss von 91% zustimmen.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Es kommt alles noch viel schlimmer als vor Jahresfrist gedacht! Ging man damals für das Jahr 2017 noch von langfristigen Schulden in der Höhe von rund 80 Millionen Franken aus, weisen die Zahlen im Voranschlag 2016 einen Schuldenberg von rund 115 Millionen aus – 35 Millionen mehr! Und bis 2019 soll der Schuldenberg – oder besser das Schuldengebirge – bis auf knapp 130 Millionen Franken anwachsen.*

Trotz katastrophaler Perspektiven für die Ustermer Finanzen hält der Stadtrat am tiefen Steuerfuss von 91% fest. Offenbar ist bei der Exekutive laissez-faire angesagt, wenn aus einem Nettovermögen pro Einwohner in der Höhe von gut 1'800 Franken im Jahr 2014 innerhalb von fünf Jahren eine Nettoschuld von rund 500 Franken pro Einwohner ausgewiesen wird. Damit verfehlt der Stadtrat die eigenen finanzpolitischen Ziele bei weitem. Diese fahrlässige Schuldenpolitik können die Grünen nicht mittragen.

Die anstehenden Investitionen können so nicht mehr – wie ursprünglich geplant – finanziert werden. Schönfärberisch ist die Rede von einer jährlichen Priorisierung, welche Ausgaben denn wirklich getätigt werden können. Offensichtlich soll die Stadt finanziell so geschwächt werden, dass jegliche, dem Stadtrat weniger genehme Anliegen mit Verweis auf die klammen Finanzen gebodigt werden können. Also keine Aufwendungen für die Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels unserer Gemeindeordnung, keine Mittel für Verkehrsberuhigung und Umsetzung des Velokonzepts, keine Förderung des sozialen und ökologischen Wohnungsbaus wie es die Volksinitiative EcoViva der Grünen vorsieht.

Der Stadtrat dokumentiert selber, dass sich bei den Globalkrediten angesichts einer stetig wachsenden Wohnbevölkerung auf die Dauer nicht sparen lässt. Es muss schlicht und einfach mehr in die Kasse fliessen!

Immer wieder weist der Stadtrat mit dem Budget darauf hin, wie wichtig ein tiefer Steuerfuss für die Attraktivität von Uster sei. Er hofft denn auch mit einer „relativ moderaten Steuerbelastung“ vor allem gutverdienende Zuzüger anzulocken. Doch wir Grünen glauben nicht, dass der Steuerfuss der einzige und allein glücklich machende Wohlfühlfaktor für Uster ist. Bezahlbare Wohnungen und Bodenpreise, gute Schulen, ein attraktives und sicheres Velo- und ein dichtes öV-Netz, unberührte Naherholungszonen und ein reichhaltiges Kultur- und Sportangebot sind mindestens ebenso wichtig für eine attraktive Stadt. Das ist aber nicht umsonst zu haben. Und das darf uns auch etwas kosten. Wir Grünen setzen auf eine nachhaltige Finanzpolitik und eine attraktive Stadt. Deswegen werden wir in der anstehenden Budgetdebatte gezielt Anträge stellen und schliesslich eine Erhöhung des Steuerfusses beantragen. Bei einem solchen Schritt ist kein Exodus von reichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu befürchten. Denn auch andere Gemeinden im Bezirk Uster haben eine Steuererhöhung für 2016 angekündigt: Fällanden erhöhte die Steuern letzte Woche um 3%, Schwerzenbach budgetiert eine Steuererhöhung von 4%, Mönchaltorf und Volketswil gar um 5%.

2. Geschäftsbericht Gemeinderat

Parlamentarische Dienste

Für die Geschäftsleitung (GL) referiert Präsident Thomas **Wüthrich** (Grüne), darum übernimmt der 1. Vizepräsident, Hans Keel (SVP), die Sitzungsleitung: *Im Geschäftsfeld des Gemeinderates kommt es über die Jahre kaum zu nennenswerten Veränderungen. So sind auch im Voranschlag 2016 keine Überraschungen zu entdecken. Trotzdem vier Bemerkungen dazu.*

Uster verfügt über ein sehr preiswertes Parlament. Die von allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte geleistete Arbeit und deren zeitliches Engagement werden nicht üppig abgegolten. Das ist soweit in Ordnung. Dabei sollte aber nicht vergessen werden, dass der Weiterbildung der Ratsmitglieder vermehrt Beachtung geschenkt werden sollte. Das heisst Austausch und gegenseitige Besuche mit bzw. zu anderen Parlamenten, networking über die Plattform der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP), fachliche Weiterbildung in Fragen der Stadtplanung, des Bauens und der Energie, um nur einige Beispiele zu nennen. Das brächte sowohl dem Rat wie auch dem einzelnen Ratsmitglied einen Kompetenzgewinn.

Während wir im laufenden Jahr das Budget infolge der zahlreichen Rechtskonsultationen deutlich überschreiten werden, sollte der Betrag für das kommende Jahr ausreichen. Umso mehr als in Rechtssachen die Schnittstelle zwischen Stadtrat und Gemeinderat klar geregelt werden konnte. Unsere Parlamentarischen Dienste mit Daniel Reuter und Monika Füllemann haben im laufenden Jahr bewiesen, dass die gewährten Stellenprozente zur Erledigung des Alltagsgeschäfts ausreichen. Fallen jedoch ausserordentliche Aufgaben an, sollten sie im Rahmen eines befristeten Projekts oder in Form auszahlbarer Überstunden gesondert abgegolten werden. Ich danke an dieser Stelle für die von den Parlamentsdiensten geleistete, hervorragende Arbeit.

Die ursprünglich für 2016 für die Implementierung des Ratsinformationssystems vorgesehenen Investitionen entfallen, da das Projekt vorgezogen wurde und die Kosten bereits im laufenden Jahr 2015 anfallen.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Gemeinderat die Genehmigung des Globalkredits in der Höhe von 573'000 Franken und der dazu gehörenden Leistungsaufträge.

3. Geschäftsbericht Stadtrat

GF Steuerung und Führung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Präsident Thomas **Wüthrich** (Grüne), darum übernimmt der 1. Vizepräsident, Hans Keel (SVP), die Sitzungsleitung: *Das GF Steuerung und Führung sowie nachher zu besprechende GF Präsidiales erfuhren signifikante organisatorische Veränderungen. In den Augen der KÖS ist die Reorganisation nachvollziehbar und sinnvoll.*

Im Rahmen der neuen Organisation hat der Globalkredit im Vergleich zu den Vorjahren keine nennenswerten Änderungen erfahren.

Zwei Hinweise, der erste ist sicher auch für die breite Öffentlichkeit interessant. Das Verzeichnis über die Informationsbestände der Stadt kann nach umfangreichen Vorarbeiten im kommenden Jahr endlich auf der Homepage der Stadt aufgeschaltet werden. Somit erhalten Interessierte Einblick, welche Akten in der Stadtverwaltung produziert werden und wie damit umgegangen wird. Beispielsweise werden Angaben zum Stadtarchiv wie auch zu den aktuellen Beständen verfügbar sein.

Uster als Gesundheitsstadt steht es gut an, dass das betriebliche Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung gestärkt wird. Massnahmen zur Erhaltung der Gesundheit von Mitarbeitenden liegen im Interesse der Arbeitnehmenden wie auch der Stadt als Arbeitgeberin und steigert zudem deren Attraktivität.

Die KÖS empfiehlt dem Parlament einstimmig den Globalkredit in der Höhe von 3,46 Mio. Franken zu genehmigen.

Die RPK hat dem Antrag des Stadtrates ebenfalls einstimmig zugestimmt.

GF Präsidiales

Für die KÖS referiert Ivo **Koller** (BDP): *Das GF Präsidiales gibt es in dieser Form das erste Mal und ersetzt bekanntlich das GF Bürgerrecht und Dienste.*

Im Vergleich zum letzten Jahr wurde innerhalb der KÖS nur sehr kurz über die Leistungsgruppen Öffentlichkeitsarbeit und Standortförderung gesprochen. Dies hat drei Gründe:

- 1. Innerhalb der Subkommission wurden uns die offenen Fragen sehr ausführlich und detailliert beantwortet. Von den Verstimmungen aus dem letzten Jahr war nichts mehr zu spüren. Ein besonderes Dankeschön gebührt dem neuen Abteilungsleiter.*
- 2. Die LG Standortförderung wurde für den Voranschlag 2016 von Grund auf neu positioniert. Die Leistungsaufträge mussten entsprechend neu definiert werden, wobei die Subkommission in deren Erarbeitung ganz konkret Einfluss nehmen konnte. Die Subkommission zeigt sich zufrieden mit dem nun vorliegenden Resultat, obwohl man selbstredend nicht überall einer Meinung war und ist.*
- 3. Über die weitere Beteiligung an der regionalen Standortförderung im Rahmen des Zweckverbandes Region Zürcher Oberland wird der Gemeinderat das letzte Wort haben, sollte der Stadtrat die Weiterführung beantragen, weshalb sich eine detaillierte Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt nicht aufdrängt.*

Sowohl die Kommission als auch die Subkommission ist der Meinung, dass die Standortförderung, so wie sie nun aufgestellt ist, auf 2016 zuerst einmal ihre Arbeit aufzunehmen hat und erst nach Vorliegen erster Ergebnisse Anpassungen einzuleiten sind.

Ein kleiner Schönheitsfehler aus Sicht der Kommission muss an dieser Stelle erwähnt werden, auch wenn dazu kein direkter Budgetbezug besteht. Das Thema ist Herzkern.

Sie können sich erinnern, dem Projekt Herzkern wurde letztes Jahr die finanzielle Beteiligung durch den Gemeinderat für das Jahr 2015 verwehrt. Anlässlich der Beantwortung der Fragen der Subkommission musste festgestellt werden, dass es zu Herzkern ein bestehendes Konto gibt, welches von der Abteilung Finanzen verwaltet wird und in der Vergangenheit u.a. mit städtischen Geldern geöfnet wurde. Mit diesem Geld wurde in diesem Jahr der sagen wir einmal eher bescheidene Holzpalletten-Stand an der guten alten Uster Messe finanziert.

Fragen zu diesem Herzkern-Konto werden ausdrücklich erst mit der Jahresrechnung 2015 beantwortet. Dies hat die Kommission zur Kenntnis genommen und wird Fragen dazu bei der Abnahme der Jahresrechnung stellen.

An dieser Stelle seien ganz kurz drei Punkte dazu aus der Diskussion in der Kommission erwähnt:

- 1. Die Kommission bezeichnet die diesjährige Standfinanzierung als politisch unsensibel.*
- 2. Die Kommission kritisiert das Betreiben von eigenen Fonds.*
- 3. Die Kommission befürchtet, dass noch weitere solche Fonds bestehen, von denen man nichts erfährt, wenn nicht die richtigen Fragen gestellt werden.*

Trotz des erwähnten Schönheitsfehlers – dem Globalkredit im GF Präsidiales wurde in der Schlussabstimmung mit 8:0 Stimmen zugestimmt. Aus der RPK gibt es keine Ergänzungen.

GF Kultur

Für die KBK referiert Gabriela Seiler (SVP): Das GF Kultur beantrag einen Globalkredit von total CHF 3.608 Mio. und liegt mit dem neuen Budget CHF 58'000 unter dem Vorjahresbudget. Nicht berücksichtigt ist dabei der noch zu behandelnde Antrag betreffend dem Kredit in Sachen Jugendförderung. Sollte dieser Antrag im Gemeinderat eine Mehrheit finden, erhöht sich das Budget um CHF 55'000.

Die auf den ersten Blick vermeintliche Reduktion von CHF 145'000 im GF Kultur ist keine Einsparungen, sondern ist der Reorganisation des GF Kultur zuzuordnen. Zur Erhöhung der Kostentransparenz werden die Personalkosten möglichst auf der Ebene der Leistungsgruppen ausgewiesen. So sind im GF Kultur die Personaleinheiten von 0.7 auf 0.0 % und im Gegenzug die Stellenprozente in der LG Kultur und Soziokultur angepasst worden. Diese Umverteilung hat folglich auch keinen Einfluss auf die Indikatoren und Kennzahlen. Im Zusammenhang mit der Reorganisation entfällt neu ein Teil des Arbeitspensums von Christian Zwinggi im GF Präsidiales an.

LG Sozialkultur

Die Erhöhung der Stellenprozente von 0.2 IST 14 auf 0.9 Budget 2016 ist wie folgt zu erklären: Im Budget 2015 noch nicht verzeichnet war 20% Stellenerhöhung für den vom Kanton geforderten aber auch finanzieren Integrationsbeauftragter, 2016 soll der Personaletat um weitere 20 % im Bereich Sachbearbeitung aufgestockt werden, vorher waren diese Stellenprozente unter dem GF Kultur/Abteilungsleitung aufgeführt gewesen

LG Stadtbibliothek

Der Stellenabbau von 0.7 ist wie folgt zu erklären: Outsourcing Reinigung ergibt 0.25 , zudem werden IV-Stellen durch die Abteilung Finanzen anders abgerechnet und wirken sich vermeintlich als Stellenabbau bei der Bibliothek aus, nicht mehr neu besetzt wurde nach Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers die Sozial-Stelle, dafür kommt für 6 Monate ein Zivildienstleistender zum Einsatz. Der Gesundheit der Mitarbeiter wird weiterhin Sorge getragen. Die Überprüfung von Leistungen und Prozessen muss auch für die Mitarbeiter Entlastung bringen.

104/Z03 Kostendeckungsgrad: Gemäss Angaben von Christian Zwinggi wurden 2015 die Benutzergebühren zu hoch budgetiert, dies wurde im Budget 2016 korrigiert, was sich entsprechend im Kostendeckungsfaktor niederschlägt.

Der Antrag, den Globalkredit entsprechend zu erhöhen und so die Förderbeiträge Kultur auf dem Stand von 2015 d.h. auf 556'000 zu belassen, wurde in der Kommission mit 2:7 abgelehnt. Der entsprechende Antrag wurde auch in der RPK nochmals gestellt und dort mit 5:3 abgelehnt. Das GF selber wurde in der Schlussabstimmung der KBK einstimmig gutgeheissen.

Antrag von Patricio Frei (Grüne)

Der Globalkredit für das GF Kultur soll um 56'000 Franken auf 3'664'000 Franken erhöht.

Begründung:

Mit der Erhöhung könnten die Förderbeiträge Kultur auf dem Stand von 2015 belassen werden. Damit schaffen wir Kontinuität und ermöglichen, lokales Kunstschaffen angemessen zu fördern. Die Stadt Uster sichert sich mit den Förderbeiträgen ein reichhaltiges Kulturangebot. Dieses ist ein wichtiger Faktor für eine attraktive Stadt.

Der Gemeinderat beschliesst mit 11:23 Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

GF Finanzen

Für die KÖS und für die RPK referiert Markus **Wanner** (SP): *Ich fasse die Diskussionen und Entscheide der KÖS und der RPK in diesem Referat zusammen.*

Das Geschäftsfeld Finanzen beantragt einen Globalkredit von CHF 2,4 Mio., diese sind rund CHF 400'000.- mehr als gegenüber dem Voranschlag 2015. Der Stellenplan bleibt mit 26 Stellen unverändert.

Die wichtigsten Punkte.

Die Verschlechterung des Globalkredits kommt ausschliesslich daher, dass der interne Zinssatz aufgrund des deutlich tieferen Fremdkapitalzinssatzes auf den Voranschlag 2016 hin von 1,5% auf 1 % gesenkt wird. Aufgrund dieser Anpassung kommt es in den GF Finanzen und Liegenschaften zu deutlichen Verschiebungen. Auf das Resultat des Gesamtergebnisses hat diese Änderung aber keinen Einfluss.

Anlässlich der Besprechung mit dem Finanzvorsteher und der Verwaltung wurde erläutert, dass im Voranschlag 2016 keine Leistungen, welche im Leistungsauftrag aufgeführt sind, gekürzt wurden. Mehrere Leistungen werden zurzeit noch überprüft. Bei den meisten handelt es sich um Prozessüberprüfungen, welche in der Kompetenz der Verwaltung oder des Stadtrat liegen. Die Kommission hat den Eindruck erhalten, dass keine politisch relevanten Leistungen abgebaut wurden.

Noch ein Wort zum Beitragswesen. Die Überarbeitung des Prozesses Beitragswesens ist leider noch nicht abgeschlossen. Die Kommission hat bereits letztes Jahr darauf hingewiesen, dass es ihr wichtig erscheint, dass die Überarbeitung möglichst bald abgeschlossen werden kann. Beiträge können in der Stadtverwaltung bei mehreren Geschäftsfeldern eingereicht werden, das ist sicher nicht optimal und kann dazu führen, dass Gesuche unterschiedlich behandelt werden. Zumindest besteht ein Überblick, welche Beiträge von welchen Geschäftsfeldern ausbezahlt werden. Das ist aber noch nicht genügend. Für einen optimierten Prozessablauf braucht es da nochmals einen Effort.

Die KÖS und die RPK haben einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu beantragen, den Leistungsauftrag und den Globalkredit des GF Finanzen zu genehmigen.

GF Liegenschaften

Für die KÖS und für die RPK referiert Markus **Wanner** (SP): *Ich fasse die Diskussionen und Entscheider der KÖS und der RPK in diesem Referat zusammen.*

Das Geschäftsfeld Liegenschaften beantragt einen Globalkredit von CHF 5,9 Mio., das sind CHF 600'000.- weniger als im Vorjahr. Der Stellenplan bleibt mit 41,5 Stellen unverändert.

Die wichtigsten Punkte.

Die Verbesserung des Globalkredits kommt hauptsächlich daher, dass der interne Zinssatz aufgrund des tieferen Fremdkapitalzinssatzes auf den Voranschlag 2015 hin von 1,5% auf 1% gesenkt wird. Aufgrund dieser Anpassung kommt es im LG Immobilienbewirtschaftung zu deutlich tieferen Kosten.

Bei der LG Grundstückbewirtschaftung beantragt der Stadtrat mehrere Änderungen in den Wirkungs- und Leistungszielen.

Z01: Neu sollen auch Gewerbe und Industrie Land im Baurecht erwerben können. Der Stadtrat ist der Meinung, dass das Gewerbe durchaus an Land im Baurecht interessiert sein kann, wie dies in anderen Gemeinden bereits der Fall ist.

Z03: Neu muss Land im Baurecht zwingend zu Marktkonditionen abgegeben werden. Dazu wurde in der KÖS der Antrag gestellt, die Bedingung „zu Marktkonditionen“ anzupassen in „in der Regel zu Marktkonditionen“. Der Stadtrat soll weiterhin die Flexibilität haben, Baurecht auch zu nicht-Marktkonditionen abgeben zu können. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Z05: Die Landwirtschaftsbetriebe sollen nicht mehr alle aufgelöst werden. Die Fortführung des Landwirtschaftsbetriebs Dietersrain wird 2016 neu festgelegt.

Die KÖS und die RPK beschliessen einstimmig dem Gemeinderat zu beantragen, den Leistungsauftrag und den Globalkredit des GF Liegenschaften mit der Änderung des Leistungsziels Z03 in der LG Grundstückbewirtschaftung zu genehmigen.

Antrag der KÖS zur LG Grundstückbewirtschaftung

Seite F/3, Änderung Z03, L01:

"Land im Baurecht in der Regel zu Marktkonditionen zur Verfügung stellen für Genossenschaften, welche (...) [Rest unverändert]."

Die RPK stimmt dem Antrag zu.

Der Gemeinderat beschliesst mit 24:11 Stimmen:

Der Antrag wird angenommen.

GF Infrastrukturbau und Unterhalt

Für die KPB referiert Balthasar **Thalmann** (SP): *Der Globalkredit des Geschäftsfelds Infrastrukturbau und Unterhalt soll für das Jahr 2016 CHF 5,074 Mio. betragen. Das sind Fr. 130'000 oder 2.5 % tiefer als für das laufende Jahr budgetiert. Diese Reduktion ist auf günstigeres Verbrauchsmaterial aber insbesondere auf die tieferen Investitionen zurückzuführen.*

Nachdem bereits für das laufende Jahr die Investitionen in diesem Geschäftsfeld – ohne den spezialfinanzierten Bereich – im Vergleich zum Voranschlag 2014 um CHF 1.6 Mio. gekürzt wurde, soll nun dieser Betrag nochmals um CHF 1.2 Mio auf nun gut CHF 5 Mio. gekürzt werden.

Der Betrag von CHF 5 Mio. ergibt sich aus den finanzpolitischen Vorgaben des Stadtrats für die einzelnen Geschäftsfelder und bedeutet, dass nur noch Werterhaltungsmassnahmen mit dem Fokus Sammelstrassen durchgeführt werden können. Im Hinblick auf den Voranschlag 2017 ist – so die Auskunft des Stadtrats – vorgesehen, dass die langfristigen Auswirkungen verschiedener Investitionspolitiken dargelegt werden.

Weiter wurde diskutiert, ob es nicht denkbar wäre, weitere Nischenarbeitsplätze anzubieten. Heute sind 3 Personen angestellt, die ihre Arbeit in anderer Arbeitskleidung erledigen. Die unterschiedliche Bekleidung habe sich als nötig erwiesen, da die anderen Mitarbeitenden dies sonst nicht akzeptiert hätten („alle in einen Topf“). In der ARA wird z.Z. auch 1 Nischenarbeitsplatz angeboten werden. Ob das längerfristig funktioniert, wird sich zeigen.

Dann noch ein Detailhinweis: Auf Seite G/5 fällt die Kennzahl K02, also die Anzahl Veloabstellplätze tiefer aus als in den letzten Jahren. Dies ist nicht darauf zurückzuführen, dass Veloparkplätze abgebaut sondern basierend auf der Methodik des Kantons die Abstellplätze erhoben wurde. Dass man Veloabstellplätze sogar noch unterschiedlich zählen kann, ist bemerkenswert.

Und dann noch dies: Uster bekommt neues Licht. In den nächsten Jahren werden die Strassenlampen schrittweise durch LED-Lampen ersetzt. An den bestehenden neuen Anlagen wird derzeit getestet, was sich am besten eignet und wie die neuen Leuchten zu betreiben sind. Dafür sind jährlich CHF 300'000 eingestellt.

Antrag der RPK zu Investitionen, Seite A/4, Position 138

Es sei die Realisierung des Radweges Freudwil, im Betrage von 1,8 Mio Fr. in den Voranschlag 2016 aufzunehmen. Das Projekt sei fertig erstellt, damit das Bauwerk umgesetzt werden könne. Dieser Antrag wurde in der Baukommission nicht gestellt. Auch hiezu konnte sich der zuständige Stadtrat bzw. die Abteilung Bau in der RPK nicht äussern.

Die RPK beantragt mit 6:2 Stimmen diesen Antrag anzunehmen.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung.

Für die SP-Fraktion referiert Balthasar **Thalmann**: *Auch in diesem Geschäftsfeld zeigt sich, dass die vom Stadtrat verfolgte Finanzpolitik ziemlich abstruse Züge annimmt. So wurde der Betrag für den Werterhalt der Strasseninfrastruktur erneut um über CHF 1 Mio. gesenkt. Dies bedeutet nichts anderes, als dass die Investitionen nach hinten verschoben werden. Es ist allgemein bekannt, dass gerade beim Aufschieben von Strassensanierungen diese unter dem Strich teurer ausfallen, wenn sie später als früher gemacht werden. Im Wissen darum hat der Stadtrat dennoch die Investitionen runtergeschraubt. Das ist keine Finanzpolitik sondern Augenwischerei.*

Dann zum Antrag der RPK betreffend Radweg Freudwil. Als erstes erstaunt, dass die RPK entgegen der Empfehlung der zuständigen Sachkommission das Vorhaben in die Investitionsplanung aufnimmt. Es ist wohl Sache der Sachkommission, die nötigen Prioritäten zu setzen. Wir haben es ja gehört, dass der Stadtrat bereits schon bei den Investitionen in den Werterhalt erhebliche Abstriche macht. Wie soll es also aufgehen, dass nun zuerst in Neues investiert wird, bevor nicht das Bestehende erhalten werden kann?

Die SP-Fraktion wird den Antrag mehrheitlich ablehnen. Der Radweg Freudwil genießt bei uns – auch wenn natürlich gute und sichere Radwege hohe Priorität in unserer Politik haben – nicht oberste Priorität. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stuft der eine Teil der Fraktion nicht als genügend hoch ein, als dass das Vorhaben nun so weit oben auf die Prioritätenliste gesetzt werden soll. Freudwil hat rund 130 Einwohnerinnen und Einwohner. Auf der Strasse nach Freudwil verkehren täglich rund 2000 Fahrzeuge. Das ist halb so viel wie auf dem südlichen Teil der Gschwaderstrasse. Es ist unbestritten, dass es angenehmere Radwegabschnitte gibt. Aber wenn man priorisieren muss, dann soll das anhand einer gesamthaften Betrachtung geschehen. Aber wenn das das Kriterium ist, dann müssten noch einige weitere Vorhaben aufgenommen werden. Wie auch immer diese Abstimmung ausgehen wird: wir sind der Meinung, dass die Veloverbindung Freudwil-Uster mit einer schlaun Infokampagne z.B. mit wechselnder Signalisation „Achtung Schulweg“ sofort und mit überschaubarem Aufwand sicherer gemacht werden kann. Aus all diesen Gründen kann die Mehrheit der SP-Fraktion gut damit leben, wenn die Investition Radweg Freudwil verschoben wird.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: *Um eines vorweg zu nehmen: Wir Grünen sind prinzipiell immer dafür, Geld für die Sicherheit der Velofahrenden und die Förderung des nicht motorisierten Langsamverkehrs auszugeben. Genauso anerkennen wir, dass die aktuelle Situation für die Freudwiler Kinder eine untragbare ist und wir diese dringend verbessern müssen, keine Frage. Aber auch wir Grünen haben gerade in einer Budgetdebatte, in der es einem vor Sparmassnahmen und entsprechenden Anträgen Angst und Bange wird, ein Auge auf die Finanzen und die Verhältnismässigkeit.*

So muten die Kosten für diesen einen Radweg angesichts der sonstigen Ausgaben für den Veloverkehr geradezu absurd an, zumal es einfachere und günstigere Lösungen gäbe. Ausserdem vermag die ins Auge gefasste Lösung auch aus naturschützerischen Gründen nicht zu überzeugen. Zusätzlicher Landverschleiss und weitere Versiegelung von unbebautem Boden wären die Folgen und auch die ohnehin schon knappen Habitate des Wildes würden weiter fragmentiert.

Aus diesen Gründen verweisen wir auf unsere weniger kostenintensive und ökologisch sinnvollere Lösung für die Sicherung des Schulweges der Freudwiler Kinder. Insbesondere die Alternative, die von einem Fahrverbot für Motorfahrzeuge ausgeht, von dem allerdings Motorfahrzeugbesitzerinnen in Freudwil und allenfalls Zulieferer ausgenommen wären. Eine Zugangssperre in Form von versenkbaren Poldern oder in Form von Schranken wie bei Parkhäusern würde diesen Zweck erfüllen. Solche Zugangssperren funktionieren anderswo in der Schweiz sehr gut, als Beispiel können hier Brig oder St. Moritz angeführt werden, wo sich diese Zugangsbeschränkungen bereits bewährt haben.

Damit würde der Verkehr drastisch reduziert und damit die Sicherheit der Schulkinder gewährleistet, ohne grosse bauliche Veränderungen in der Natur vornehmen zu müssen. Wir Grünen sind überzeugt, dass angesichts der aktuellen Finanzlage eine günstigere und umweltschonendere Lösung gefunden werden kann und muss und werden daher dem Antrag nicht zustimmen.

Der Gemeinderat beschliesst mit 23:8 Stimmen:

Der Antrag der A/4 Investitionen, Position 138, wird angenommen.

GF Stadtraum und Natur

Für die KPB referiert Beatrice **Mischol** (Grünliberale): *Als Nachfolger von Herr Walter Ulmann hat der Stadtrat Patrick Neuhaus zum neuen Stadtplaner gewählt. Er ist eingestellt worden im Wissen, dass Herr Ulmann noch da sein wird und er ist froh um seine Unterstützung. Langfristig soll Frau Gäumann aufgebaut werden. Themenschwerpunkt für Herr Neuhaus wird die Revision der Ortplanung Uster sein.*

Das Geschäftsfeld wurde um eine neue Leistungsgruppe, die LG Projektentwicklung erweitert. Im Geschäftsfeld bleibt die Anzahl der Stellen aber gleich. Es sind weiterhin 700 Stellenprozent. Herr Ulmann ist neu Leistungsgruppenleiter und ist für eine saubere Weitergabe sehr wichtig, damit sein Fachwissen nicht verloren geht. Es ist eine Chance und am Schluss auch günstiger, wenn Herr Ulmann weiterhin zur Verfügung steht.

Die laufenden Revitalisierungsarbeiten und den Ausbau des Riedikerbaches sollten anfangs 2016 beendet sein. Die 2. Etappe kommt im 2018.

Die Beiträge an den ZVV werden nächstes Jahr höher sein. Die Angaben der SBB kommen immer etwas später, wenn die Zahlen für das Budget bereits gemacht worden sind.

Der Indikator I 02 in der LG Natur-uns Landwirtschaft basierte auf der früheren Landwirtschaftsgesetzgebung. Gemäss der neuen Agrarpolitik 2014 – 17 gibt es diese Kategorie nicht mehr und wird durch den Kanton ab 2014 auch nicht mehr erhoben. Zielwerte werden durch den Kanton vorgegeben und überprüft. Der Indikator I 02 ist künftig zu streichen.

Im Jahr 2015 wurde für Spielplätze das Budget um CHF 60'000 erhöht.

Zusammen mit dem eingestellten Betrag für Spielplätze, wurde in zahlreiche Spielplätze von Uster investiert. z. B. die Spielplätze Rebenweg, Stapfer und Wermatswil wurden erneuert. Zusätzlich wurden bei diversen Anlagen kleinere Instandstellungen vorgenommen. Konkrete Vorhaben für das Jahr 2016 sind, rund CHF 50'000 in den Unterhalt und die Erneuerung der Spielanlagen zu investieren. Auf Grund des allgemeinen Zustandes der Anlagen und der grossen Investitionen 2015 wird dieser Betrag als ausreichend betrachtet.

Konkret soll nebst zahlreichen kleineren Instandstellungsmassnahmen, die Anlage Stauberberg aufgewertet werden.

In der RPK wurde der Antrag gestellt, den Globalkredit für das GF Stadtraum und Natur um die CHF 154'000 für die LG Projektentwicklung zu kürzen und die LG Projektentwicklung ersatzlos zu streichen. Dieser Antrag wurde mit 6:2 Stimmen abgelehnt. Zudem wurde in der RPK der Antrag gestellt, den Wettbewerbskredit Bahnhofplatz Velopark auf das Jahr 2016 vorzuziehen. Dieser Antrag wurde mit 4:4 Stimmen (Stichentscheid Präsidentin) abgelehnt.

In der Kommission Planung und Bau wurden die Leistungsaufträge 2016-2019 und der Globalkredit 2016 mit 7:1 sowie der Voranschlag 2016 einstimmig angenommen.

Antrag von Patricio Frei (Grüne): *Der Globalkredit für das GF Stadtraum und Natur soll um 154'000 Franken gekürzt werden.*

Begründung: Nach Ansicht der Grünen könnte die jüngst ins Leben gerufene LG Projektentwicklung ersatzlos gestrichen werden. Die Ziele dieser LG sind in den Zielen der LG Stadt- und Verkehrsplanung bereits enthalten. Dasselbe Bild bei den Leistungen, die Doppelspurigkeit ist vorprogrammiert. Schliesslich fehlen in der genannten LG die von einem NPM-Budget geforderten Indikatoren. Der Gemeinderat kann diese LG somit auch nicht steuern.

Der Abteilungsvorsteher Bau, Stadtrat Thomas **Kübler**, nimmt Stellung: *Der Antrag ist gegen die Person von Walter Ulmann zu verstehen. Letztes Jahr wurde das im Grundsatz nicht hinterfragt. Jetzt ist das auf einmal ein Thema. Es besteht keine Redundanz. Es wurde aufgezeigt, welche Leistungen hier zu erwarten sein werden. Der Antrag ist auch ordnungspolitisch nicht Sache des Gemeinderates. Der neue Stadtplaner wird prioritär die Ortsplanung angehen müssen. Hier wird eine grosse Kiste angestossen werden. Es ist völlig undenkbar, dass die gleiche Person die Projekte für die Zentrumsplanung vorantreiben kann. Darum haben wir eine gute und transparente Aufteilung dieser beiden Aufgaben vorgenommen. Ich bitte Sie dringend um Ablehnung dieses Antrags.*

Der Gemeinderat beschliesst mit 5:30 Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

GF Hochbau und Vermessung

Für die KPB referiert Karin **Niedermann** (SP): *Das GF Hochbau wird durch die Zentrumsentwicklung mit baulicher Verdichtung entsprechend beschäftigt sein, mit Projekten von zum Teil hoher Komplexität.*

In der LG Vermessung wird die nächste Zeit geprägt sein von vorgegebenen Projekten des Kantons. Die LG Baubewilligungen und -beratung wird reorganisiert. Diese Reorganisation war schon für 2015 geplant, kann aber wegen Schwierigkeiten eine geeignete Person zu finden erst per Februar 2016 realisiert werden. Konkret wird ein neuer Leiter der LG Baubewilligungen angestellt werden und damit auch den Geschäftsfeldleiter entlastet werden. Der Personalbestand bleibt gleich, es gibt aber eine interne Verschiebung von Querschnittstellen wie der Kanzlei Hochbau und Vermessung und der Rechtsdienst, der LG Bauberatungen zum Geschäftsfeld. Das Volumen erledigter Baugesuche soll aber gleich bleiben.

Die LG Architektur und Denkmalpflege wird durch die geplanten Grossprojekte zusammen mit der Stadtbildkommission zu tun haben.

Das Budget des GF ist um CHF 39'000 tiefer, bei rund CHF 1.5 Mio Volumen, die Stellen sind mit den genannten internen Verschiebungen unverändert.

GF Koordination Bildung

Für die KBK referiert Walter **Meier** (EVP): *Das Geschäftsfeld Koordination Bildung legt uns ein Globalbudget vor, welches mit CHF 2,353 Mio. unter dem Budget 2015 und der Jahresrechnung 2014 liegt. Mit diesem Globalbudget hat das GF Koordination Bildung die Budget-Vorgaben des Stadtrates eingehalten.*

Gleichzeitig sind in der Investitionsrechnung CHF 105'000 für die Anpassung der Büroräumlichkeiten des SPD (Schulpsychologischer Dienst) eingestellt.

Aus der Diskussion der KBK

Aufgrund einer Frage, welche Leistungen dem Sparbudget zum Opfer gefallen seien, führte die neue Leiterin der Schulverwaltung, Susanne Ita, aus, dass sie erst seit vier Monaten in der Schulverwaltung tätig sei. Die Einführungsphase sei noch nicht abgeschlossen. Während sie anlässlich der Budgetbesprechung mit der Subkommission vor 2 Wochen noch davon ausgegangen sei, dass die Arbeitslast grundsätzlich mit dem bewilligten Stellenplan zu bewältigen sei, sei sie sich heute nicht mehr sicher, ob dies zutreffe. Aufgrund einer Arbeitszeit-Auswertung der letzten vier Monate komme sie zum Schluss, dass insbesondere die Tagesschule und das Projekt Krämeracker mehr als eine ganze Stelle beansprucht haben. Diese Projekte sind aber im Stellenplan nicht enthalten. Zudem wies ein Mitglied der KBK darauf hin, dass zumindest gewisse Schulpflegerinnen und Schulpfleger stark im operativen Bereich tätig seien und eigentlich den Job machen, der von der Schulverwaltung gemacht werden müsste. Die KBK ortete aufgrund dieser Aussagen dringenden Handlungsbedarf. Allerdings war es nicht möglich, eine seriöse Lösung vorzuschlagen und zu beschliessen.

Ein Antrag, den Globalkredit um CHF 85'000 bei der Schulverwaltung zu erhöhen, fand mit 5:4 Stimmen eine knappe Mehrheit. Dies, nachdem ein zweiter Antrag, den Kredit um CHF 130'000 zu erhöhen, mit 4:5 Stimmen gescheitert war.

Grundsätzlich wurde der Schulverwaltung nahe gelegt, die Situation genau zu untersuchen und im Verlaufe des nächsten Jahres mit einem fundierten Antrag zu kommen. In der Zwischenzeit müsse die Arbeit in der Schulverwaltung mit externen Kräften so sichergestellt werden, dass der gesetzliche Auftrag erfüllt werden könne.

In der RPK scheiterte der Antrag der KBK, das Globalbudget um CHF 85'000 zu erhöhen, mit 4:4 Stimmen und Stichtentscheid der Präsidentin knapp.

Zur erstmals aufgeführten LG Familienunterstützung wurden zwei Anträge gestellt:

Der Antrag, den Globalkredit zum CHF 32'000 (auf Vorjahresniveau) zu erhöhen fand mit 3:6 Stimmen keine Mehrheit. In der RPK wurde der Antrag wieder gestellt, wurde aber auch dort mit 3:5 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag, ein neues Leistungs- und Wirkungsziel Z 04 (Durch die Unterstützung für die Familie oder das Umfeld eines Schulkindes belastende Situationen für die Schule vermindern) einzuführen fand mit 5:4 Stimmen sowohl in der KBK wie in der RPK eine Mehrheit.

Zudem wurde in der KBK der Wunsch formuliert, eine neue Kennzahl K 06 „Anzahl unterstützte Fälle“ zu führen.

Für die SP-Fraktion referiert Kathrin **Agosti**: *Beim GF Koordination und Bildung zeitigen die Sparvorgaben des Stadtrates völlig falsche Ergebnisse.*

Globalkredit Primarschulverwaltung

Vor allem die Kürzung beim Globalkredit der Primarschulverwaltung ist stossend. Gegenüber der Jahresrechnung 2014 müssen mehr als CHF 200'000 eingespart werden. Und das:

Obwohl wir alle wissen, dass die Schulverwaltung in einer schwierigen Situation steckt mit viel neuem Personal, das nicht sofort die volle Leistung bringen kann.

Obwohl die Primarschule neben dem daily business (Budget von 35 Mio/500 Stellen) grosse Projekte stemmen muss wie, zum Beispiel den Neubau eines Schulhauses.

Obwohl die Schülerzahlen wachsen und die Zuteilung der Schüler auf die einzelnen Schuleinheiten jedes Mal eine Herkulesaufgabe ist.

Etc. etc.

Es macht einfach keinen Sinn, der Primarschulverwaltung die dringend benötigten Ressourcen nicht zur Verfügung zu stellen. Das führt nur dazu, dass das Personal überlastet ist und irgendwann geht oder ausbrennt. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der KBK um Erhöhung des Globalkredits um CHF 85'000 zuzustimmen.

Globalkredit Familienunterstützung

Auch der Globalkredit für Familienunterstützung soll um CHF 32'000, also fast um die Hälfte gekürzt werden. Dies, obwohl mit diesem Geld Massnahmen durchgeführt werden, deren Bedarf absolut ausgewiesen ist. Es geht darum, dass mit gezielter, rechtzeitiger und niederschwelliger Unterstützung der Familie oder des Umfeldes des Kindes belastende Situationen innerhalb der Schule reduziert oder verhindert werden. Mit diesem Geld ermöglichen wir der Primarschule, einzugreifen, bevor ganze Klassen nicht mehr funktionieren, Lehrpersonen überfordert sind und letztlich hohe Folgekosten entstehen.

Weil es der falsche Ort ist um zu sparen, stellen wir den Antrag:

„Der Globalkredit für Familienunterstützung soll um CHF 32 000 erhöht werden.“

(Absolut richtig ist es auch, als Z 04 ein neues Wirkungs- und Leistungsziel: „Durch Unterstützung für die Familie oder das Umfeld eines Schulkindes belastende Situationen für die Schule vermindern“ einzufügen.)

Also, wir bitten Sie, den zwei Anträgen um Erhöhung der Globalkredite Primarschulverwaltung und Familienunterstützung zuzustimmen und damit die Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit diese wichtigen Aufgaben erfüllt werden können.

Antrag der KBK

Der Globalkredit im GF Koordination Bildung ist für die Schulverwaltung ist um CHF 85'000 zu erhöhen. Gegenüber dem IST 2014 sollen mehr als CHF 200'000 eingespart werden – trotz stetig steigender Schülerzahlen. Das ist zu viel. Die Schulverwaltung soll ihre Arbeit mit demselben Budget 2015 weiterführen.

Die RPK lehnt diesen Antrag ab.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 17:18 Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag der KBK

LG Koordination Bildung, neues Wirkungs- und Leistungsziel Z 04: Durch Unterstützung für die Familie oder das Umfeld eines Schulkindes belastende Situation für die Schule vermindern.

Die RPK stimmt diesem Antrag zu.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 16:18 Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Antrag von Kathrin Agosti (SP)

Der Globalkredit im GF Koordination Bildung ist für Familienunterstützung um CHF 32'000 zu erhöhen.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 11:23 Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

GF Sicherheit

Für die KÖS referiert Giuseppe **Biacchi** (SVP): *Abnahme des Globalkredits im GF Sicherheit von Fr. 3'549'000 im Jahr 2015 auf CHF 3'257'000 im Jahr 2016.*

Der Stadtrat hat für die Budgetierung 2016 eine lineare Kürzung der Globalkredite von 2 % gegenüber 2015 vorgegeben, was im GF Sicherheit eine Reduktion um CHF 65'000 entspricht. Trotzdem sollen steuerbare Mehrausgaben realisierbar sein, sofern sie innerhalb des gekürzten Globalkreditrahmens anderweitig kompensiert werden.

Aufwandreduktion :

Ersatzbeschaffung eines modernen Geschwindigkeitsmessgeräts führt zu höheren Bussen Einnahmen CHF 125'000.

Eigenleistungen im Bereich „Baulicher Zivilschutz“ dank neuer Materialwertsstelle CHF 13'000.

Reduktion Pikettdienste der Feuerwehr an Wochenenden und Verzicht auf Samstags-Übungen CHF 32'000.

Höhere Gebühreneinnahmen (Veranstaltungen, Parkierung e.t.c.) bei der Stadtpolizei CHF 15'000.

Verzicht auf Vikariate bei der Stadtpolizei Fr. 10'000.

Reduktion Sachaufwand bei der Stadtpolizei (aufgrund Neubeschaffung im Jahr 2015 CHF 40'000.

Reduktion Total CHF 235'000.

Ertragssteigerung: Umsetzung Zulagenreglement bei der Stadtpolizei gemäss Stadtratsbeschluss vom 16. Dezember 2014 CHF 70'000.

Zusätzliche Stelle Materialwart beim Bevölkerungsschutz (Feuerwehr/Zivilschutz) CHF 100'000.

Ferner kommt es im Zusammenhang mit der bereits vollzogenen Anpassung der Gesamtorganisation (siehe dazu „Leistungsaufträge“ 2016 – 2019/Globalbudgets 2016) zu einer technischen Bereinigung des Globalkredits im GF Sicherheit. Bisher wurden die Personalkosten der Abteilungsleitung Sicherheit (Abteilungsleiter und Abteilungssekretariat) allein dem GF Sicherheit belastet. Neu werden diese Kosten auf die drei Geschäftsfelder Sicherheit 35 %, Publikumsdienste 30 % sowie Recht und Vollstreckung 35 % aufgeteilt.

Frage: Zu den Ertragssteigerungen. Wie soll das bei den Gebühren erreicht werden? Antwort Jörg Ganster: Parkierungsgebühren nehmen zu, weil Uster wächst. Es gibt mehr Fahrzeuge, was auch mehr Einnahmen generiert. Bei Veranstaltungen aus dem Gastgewerbe ist festzuhalten, dass es mehr Bewilligungsgesuche gibt.

Fragen: Wie hoch werden die Einnahmen der semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen budgetiert? Ist ein weiterer Ausbau der Messtätigkeit angedacht? Antwort Jörg Ganster: Die Stadtpolizei budgetierte für das Jahr 2015 unter der Kostenstelle 50313 (Geschwindigkeitskontrollen) gesamthafte Einnahmen von Fr. 975'000. Dieser Betrag resultiert aus dem Einsatz der beiden semistationären Messanlagen und den mobilen Geschwindigkeitskontrollen. Im Budget werden die beiden Messverfahren nicht einzeln ausgewiesen. Für die mobile Messtätigkeit gelten die Vorgaben gemäss Kennzahl Nr. 7 des Leistungsauftrags, mithin also 300 Kontrollstunden pro Jahr. Die semistationären Anlagen werden im kommenden Jahr konsequent während rund 50 Wochen parallel im Einsatz sein. Dazu verfügen wir ab Herbst 2015 über ein neues mobiles Messgerät der neuen Generation mit vielfältigen Einsatzmöglichkeiten. Konsequenterweise sind die Erträge für das Jahr 2016 deshalb höher budgetiert. Ein Ausbau der Messtätigkeit ist nicht geplant.

An dieser Stelle ein Dankeschön für die schnelle und kompetente Beantwortung der Fragen.

Das GF Sicherheit wurde in der Schlussabstimmung der KÖS einstimmig gutgeheissen. In der RPK-Sitzung vom 23. November 2015 wurde der Voranschlag 2016 einstimmig angenommen.

GF Publikumsdienste

Für die KÖS referiert Marius Weder (SP): Der budgetierte Globalkredit im Geschäftsfeld Publikumsdienste auf Seite L/1 lautet auf CHF 1.218 Mio. nach alter Struktur bzw. CHF 1.363 Mio. nach neuer Struktur inkl. LG Info-Uster. Die Erhöhung nach alter Struktur um CHF 77'000 bzw. nach neuer Struktur um CHF 73'000 basiert auf einer Erhöhung für das gesamte Geschäftsfeld um insgesamt rund CHF 126'000. Dies ist darin begründet, dass die Lohnkosten der Abteilungsleitung Sicherheit durch die neue Führungsstruktur auf die Geschäftsfelder aufgeteilt und zu 30 Prozent dem Geschäftsfeld Publikumsdienste belastet werden. Zusätzlich sind in den Geschäftsfeldkosten die Lohnkosten für 20 Stellenprozente für die Geschäftsfeldleitung enthalten. Es handelt sich somit letztlich um eine buchhaltungstechnische Erhöhung. Betrachtet man die einzelnen Leistungsgruppen, sind demgegenüber Senkungen gegenüber dem Vorjahresbudget von insgesamt gut CHF 50'000 festzustellen.

Bei der Stellenstruktur ist festzustellen, dass der Stadtrat im Zusammenhang mit der neuen Organisation für das Geschäftsfeld Publikumsdienste zusätzlich 20 Stellenprozente bewilligt hat. Aufgrund der nach wie vor steigenden Einwohnerzahlen, die sich direkt auf die Anzahl Geschäftsfälle auswirkt, werden hier wohl auch künftig gewisse Stellenerhöhungen notwendig sein.

Insgesamt soll im Geschäftsfeld Publikumsdienste keine Leistungskürzung erfolgen. Seitens des Stadtrats ist indessen eine einstweilige Verzichtsplanung vorgesehen. So stünden etwa insbesondere auf dem Friedhof in näherer Zukunft eine Revision der Orgel im geschätzten Aufwand von CHF 30'000-50'000 und vor allem eine Erneuerung des Bewässerungssystems, bei dem sich vor zwei Jahren ein Wasserrohrbruch ereignet hat, von rund CHF 200'000 an. Diese Ersatz- bzw. Neubeschaffungen sollen einstweilen verschoben werden.

In der KÖS wurde der Antrag gestellt, den Globalkredit um CHF 250'000 zu erhöhen, damit diese Erneuerungen nicht hinausgeschoben werden müssten. Der Antrag wurde mit 3:5 Stimmen bei einer Abwesenheit abgelehnt.

Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Publikumsdienste mit 7:1 Stimmen bei einer Abwesenheit zur Annahme.

In der RPK wurde der Antrag auf Erhöhung des Globalkredits um CHF 250'000 erneut gestellt. Dort wurde er mit 4:4 Stimmen bei Stichentscheid der Präsidentin und einer Abwesenheit abgelehnt.

Antrag von Patricio Frei (Grüne): *Der Globalkredit des GF Publikumsdienste ist um 250'000 Franken zu erhöhen.*

Begründung: Mit der Erhöhung könnten die in diesem Budget auf kommende Jahre verschobene, aber dringend notwendige Sanierung der Orgel im Friedhofsgebäude und der Bewässerungsanlage auf dem Friedhof umgehend an die Hand genommen werden. Es ist nicht einzusehen, weshalb dringend nötige Sanierungen auf die lange Bank geschoben werden sollen.

Der Abteilungsvorsteher Sicherheit, Stadtrat Jean-François **Rossier**, nimmt Stellung: *Wir bedauern, dass die genannten Anträge nicht an der Sitzung der KÖS gestellt worden sind. Eine Orgelsanierung muss von langer Hand vorbereitet werden. Der betreffende Orgelspezialist ist für 2016 bereits ausgebucht, wir planen entsprechend für 2017. Die Sanierung der Bewässerungsanlage im Friedhof betrifft nicht das Globalbudget, sondern die Investitionen. Wasserleitungen werden bei Aufhebungen betreffender Grabfelder saniert werden.*

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 11:23 Stimmen:

Der Antrag wird abgelehnt.

GF Recht und Vollstreckung

Für die KÖS referiert Marius **Weder** (SP): *Der budgetierte Globalkredit im in dieser Konstellation neu geschaffenen Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung auf Seite M/1 lautet auf CHF 63'000. Neu werden 35 Prozent der Personalkosten der Abteilungsleitung Sicherheit - also des Abteilungsleiters und dessen Sekretärin - diesem Geschäftsfeld belastet. Bei den Stellenprozenten ist ein Minus von 20 % zu verzeichnen, die, wie vorhin erwähnt, mit der Reorganisation von der Leistungsgruppe Stadtkamm- und Betreibungsamt ins Geschäftsfeld Publikumsdienste transferiert werden.*

Erwähnenswert ist im Zusammenhang mit diesem Geschäftsfeld und insbesondere der zugehörigen Leistungsgruppe Friedensrichter, dass der in diesem Jahr neu gewählte Friedensrichter Andreas Kofmel sein Amt aufgrund hängiger Rechtsmittel gegen die Gültigkeit der Wahl bislang nicht hat antreten können. Zwar wurde ein Stimmrechtsrekurs gegen die Wahl vom Bezirksrat abgelehnt, doch wurde gegen diesen Entscheid wiederum Beschwerde ans Verwaltungsgericht erhoben. Gegenwärtig wird das Friedensrichteramt Uster nach wie vor durch den bisherigen Stelleninhaber Paul Latzer geführt, der sich hierfür einstweilen bereit erklärt hat und dem unser grosser Dank gilt. Wie nun letzte Woche mitgeteilt worden ist, hat das Verwaltungsgericht die Beschwerde abgewiesen. Die Frist zur Erhebung einer Beschwerde ans Bundesgericht läuft allerdings noch bis 8. Januar 2016. Dennoch wird Andreas Kofmel sein Amt aller Vorrausicht nach am 1. Februar 2016 antreten können, zumal einer Beschwerde ans Bundesgericht nur dann aufschiebende Wirkung zukäme, wenn sie vom zuständigen Instruktionsrichter auf Antrag des Beschwerdeführers ausdrücklich erteilt würde. Es bleibt also zu hoffen, dass diese Situation baldmöglichst bereinigt werden kann.

Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung einstimmig bei einer Abwesenheit zur Annahme.

GF Soziale Sicherheit

Für die KSG referiert Monika **Fitze** (SP): *Die Subkommissionsmitglieder Daniel Pellegrini und Monika Fitze trafen sich am 19. Oktober 2014 mit Stadträtin Barbara Thalmann und Abteilungsleiter Armin Manser zu einer Sitzung, an welcher die Fragen zum anstehenden Budget geklärt werden konnten.*

Allgemeine Informationen

Das GF Soziale Sicherheit hat den Anteil von 12,7 % am Gesamtbudget. Für 2016 wird der Betrag CHF 13 418 000 budgetiert. Das bedeutet eine Abweichung nach oben von CHF 111 000 oder 0,8 % im Vergleich zum Budget 2015. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 55,6%, die Kosten je Einwohner aufgerechnet, belaufen sich auf CHF 388 und damit drei Franken mehr als im Vorjahr. Nach aktuellem Stand der Rechnung 2015 wird der gesprochene Kredit gebraucht, allenfalls sogar etwas unterschritten.

In diesem Geschäftsfeld sind konkrete Einsparungen kaum möglich, da alle Leistungen gesetzlich oder durch eine kommunale Volksabstimmung vorgegeben sind. Auf der Ausgabenseite wird eine Konstanz erreicht mit bloss minimalen Schwankungen.

Aufgrund der generellen Leistungsüberprüfung wurden vom Stadtrat in diesem GF keine Sofortmassnahmen beschlossen, allenfalls kann der Bereich Heimkosten/Zusatzleistungen noch etwas optimiert werden.

Wichtigste Hinweise

GF Soziale Sicherheit: Im Betrag von TCHF 355 sind die Beiträge an die gemischt indizierten Schulheimplatzierungen enthalten. Die Kosten werden je hälftig vom Budget der Primarschule und dem Budget der Sozialen Sicherheit bestritten. Neu ist in diesem GF der Aufwand für 10 Zeppelinbegleitungen im Umfang von CHF 30 000 budgetiert. Dies ist die Hälfte der effektiven Kosten, die andere Hälfte übernimmt der Kanton.

LG Sozialversicherung: In der LG Sozialversicherung soll eine zusätzliche Stelle von 50 % geschaffen werden. Einerseits steigen die Neugesuche auf ZL IV/AHV etwas an, andererseits müssen auch die laufenden Fälle regelmässig überprüft werden. Der Bruttoaufwand für die Gemeindegzuschüsse bleibt stabil und ist im laufenden Jahr mit CHF 530 000 budgetiert.

LG Familienergänzende Betreuung: Die Kostenbeteiligung der Eltern für den Betreuungsaufwand liegt bei 75 %. Für die Finanzierung der Beträge ist der vor elf Jahren vom Volk bewilligte Rahmenkredit von CHF 2 Mio. ausreichend.

Handlungsbedarf besteht weiterhin beim Bereitstellen zusätzlicher Betreuungsplätze für Kleinkinder unter 18 Monaten, gehören doch rund 80 % der Warteliste dieser Alterskategorie an.

Es konnten erfreulicherweise zusätzliche Plätze geschaffen werden, die Anzahl platzierter Kinder ist weiterhin steigend, die Auslastung liegt bei 90 %. Zurzeit sind 9 Krippen im FEB-Modell, mit zwei Anbietern laufen im Moment konkrete Aufnahme-Gespräche. Es ist möglich, dass 2016 die neu subventionierten Krippenplätze mehr Kosten verursachen werden, als vorgesehen.

LG Kindes- und Erwachsenenschutz: Die altrechtlichen Fälle sind nun in die KESB überführt. Damit liegt zum ersten Mal ein Budget vor, welches in den kommenden Jahren einem Vergleich standhalten kann. So wurden z. B. im Budget 2014 die Ist-Zahlen teilweise auf Personen, teilweise auf Massnahmen erhoben. Ab 2016 werden gemäss kantonalen Vorgaben nur noch die Massnahmen erhoben, können doch für eine Person mehrere Massnahmen gesprochen werden. Zurzeit bewältigt die KESB pro Woche durchschnittlich 9 Anträge auf Prüfung von Schutzmassnahmen für ein Kind oder eine erwachsene Person. Mit einer weiteren Zunahme ist zu rechnen. Die KESB wird zunehmend bei der Hinterlegung von Vorsorgeaufträgen zugezogen. Diese Validierungsfälle sind teilweise sehr umfangreich. Die Anzahl fürsorglicher Unterbringungen war im ersten Semester des laufenden Jahres bereits grösser als für das ganze Jahr budgetiert.

Wir beantragen die Leistungsaufträge und das Globalbudget 2016 für das Geschäftsfeld Soziale Sicherheit gutzuheissen.

GF Gesundheit

Für die KSG referiert Hilda **Schelldorfer** (EDU): *Beim Geschäftsfeld Gesundheit wird für 2016 ein Globalkredit von TCHF 531 beantragt. Dieser ist praktisch identisch mit dem Voranschlag 2015. Gegenüber dem beanspruchten Globalkredit 2014 entspricht dies einem Anstieg um TCHF 17, oder 3,3 %.*

Im September 2015 wurde der Stadt Uster das „Silberlabel Gesundheitsstadt“ verliehen. Uster ist die erste und bisher einzige Stadt, welche sich über diese Auszeichnung freuen darf. Damit sind die Grundlagen für die vertiefte Zusammenarbeit mit sämtlichen Akteuren im Gesundheitsbereich geschaffen.

Ab 2016 wird den Ustermer KMU ein „Öko-Kompass“ für eine wirkungsvolle Umweltberatung angeboten. Die KMU können sich kostenlos beraten und informieren lassen, welche Massnahmen im Umweltbereich sich lohnen und wie sie Betriebskosten senken können. Die Energie Uster AG beteiligt sich mit dem Ökofonds zur Hälfte an den entstehenden Beratungskosten.

Nach dem Startschuss an den Uster Games im Dezember 2015 stehen auf der Sportanlage Buchholz für Veranstaltungen die Ustermer Mehrwegbecher zur Verfügung. Veranstalter aller Art sollen mittels Faltblatt und Leitfaden laufend auf die Verwendung von Mehrwegbechern hingewiesen werden.

Die Abteilung Gesundheit wird die Bevölkerung mit Plakaten und Aktionen verstärkt auf die „Littering“-Thematik sensibilisieren. Konkrete Verbesserungsmassnahmen werden laufend geprüft. Für die Hauptsammelstelle laufen Abklärungen bezüglich alternativer Standorte. Zwischenzeitlich soll die bestehende Sammelstelle Dammstrasse bedarfsgerecht saniert werden. Bis Ende 2016 werden von den 25 Quartiersammelstellen 10 auf Unterflur-Container umgerüstet sein.

Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung wird als Folge des budgetierten Aufwandüberschusses von TCHF 404 bis Ende 2016 voraussichtlich auf rund CHF 2,5 Mio. absinken. Trotzdem sind für 2016 keine generellen Preiserhöhungen vorgesehen.

Die fachliche Zusammenarbeit der Leistungsgruppe Lebensmittelkontrolle mit der Stadt Zürich ist etabliert und wird in bewährter Form weitergeführt.

Die KSG und auch die RPK haben die Leistungsaufträge 2016-2019 und den Globalkredit 2016 von TCHF 531 einstimmig angenommen und empfehlen dem Gemeinderat die Genehmigung.

GF Pflege, Betreuung und Alter

Für die KSG referiert Paul **Stopper** (BPU): *Der Globalkredit für das GF Pflege, Betreuung und Alter beträgt CHF 9'677'000. Er ist rund CHF 600'000 höher als im Budget 2015 und CHF 1'200'000 höher als in der Rechnung 2014. Die Erhöhungen basieren vor allem auf den stark gestiegenen Normdefiziten per 2015, die immer erst auf die nächste Budgetierung nachvollzogen werden können, weil der Kanton diese den Gemeinden jeweils erst nach Abschluss der Budgetphase kommuniziert.*

GF- Globalkredite: Die Mehreinnahmen von ca. CHF 340'000 gegenüber dem Budget 2015 stammen aus den um CHF 12/Tag erhöhten Ansätzen für Hotellerie-/Betreuungstaxen in Wohn- und Altersheim sowie aus den um CHF 2/Tag erhöhten Ansätzen Betreuung in den Pflegezentren.

Investitionsplanung: Von den CHF 700'000 sind CHF 200'000.- für dringend notwendige Anpassungen u.a. im Wohnheim „Im Grund“ vorgesehen. Es wird sehr sparsam mit den Mitteln umgegangen, indem z. B. nicht – wie das wünschbar wäre – Duschen eingebaut werden, sondern dass die Baderwannen mit Türchen versehen werden. CHF 500'000 sind im bisherigen Rahmen für ordentliche Ersatzinvestitionen an Mobilien und Immobilien in allen Heimen Uster vorgesehen.

Die KSG beantragt Ihnen, die Leistungsaufträge und das Globalbudget 2016 des Geschäftsfeldes Pflege, Betreuung und Alter zu genehmigen.

GF Sport

Für die KBK referiert Patricio **Frei** (Grüne): *Das Globalbudget 2016 für das GF Sport liegt bei CHF 2.119 Millionen und somit rund CHF 517'000 unter dem Vorjahresbudget. Die Reduktion in allen drei Positionen lässt sich vor allem auf die Schliessung des Hallenbads und durch die Einnahmen aus der Vermietung der „Tempohalle“ an den Kanton zurückführen.*

Auch sonst gab der Neubau des Hallenbads einiges zu reden, etwa bezüglich Personal: Obschon sich der Personalbestand um 8.3 Stellen reduziert, musste keinen Mitarbeitenden gekündigt werden.

Die in der Investitionsplanung budgetierten CHF 15.605 Millionen setzen sich hauptsächlich aus den Ausgaben von CHF 16.2 Millionen für das Hallenbad sowie CHF 840'000 für die temporäre Dreifachturnhalle und den Beiträgen vom Nasak von CHF 2 Millionen zusammen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ivo **Koller** (BDP): *Unsere Fraktion befürwortet die in der Investitionsplanung eingestellten finanziellen Mittel für den Ustermer Fussball. Wir begrüßen es, dass die Planung für mehr Fussballplätze sehr bald und zügig an die Hand genommen wird. Wir stören uns jedoch an der Bezeichnung für dieses Projekt. Das Projekt nennt sich „Integration Fussball Buchholz“. Dazu ein paar Erläuterungen:*

Die Platzsituation betreffend Fussball im Buchholz gestaltet sich schwierig, immer wieder ist von Platzknappheit zu hören und die daraus resultierende (Über-) Nutzung des Kunstrasenplatzes, welche zu intensiv ist, hinterlässt seine sichtbaren Spuren. Der Kunstrasen, welcher 2008 vom Gemeinderat bewilligt wurde, ist bereits heute in einem bescheidenen Zustand, wobei er eigentlich mindestens bis 2023 bespielt werden sollte.

Man ist geneigt zu sagen, zum Glück gibt es ja noch die Fussballplätze auf der Häusser Staub Wiese. Vor nicht so langer Zeit stimmte dort der Gemeinderat einem provisorischen Garderobengebäude zu. Ja, genau, provisorisch. Mit diesem Gemeinderatsbeschluss zum provisorischen Garderobengebäude impliziert der Stadtrat jedoch indirekt, dass der Gemeinderat auch der Ansicht ist, dass der Fussballbetrieb im Buchholz zu konzentrieren ist und infolge dessen der Fussballbetrieb auf der Häusser Staub Wiese der Vergangenheit angehören soll.

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion wünscht sich eine echte Diskussion um den Fussballbetrieb. Wir fordern, dass vom Stadtratsbeschluss vom 1. Dezember 2009 Abstand genommen (in diesem wurde die Konzentration beschlossen) und der Fussballbetrieb in der Häusser Staub Wiese nochmals thematisiert wird. Seit der damaligen Bestandsaufnahme hat sich punkto Fussball für die Ausgangslage doch einiges verändert. Mehr Spieler brauchen mehr Fussballplätze und eine Konzentration scheint nur schon aufgrund der beschränkten Fläche im Buchholz nicht mehr zielführend zu sein.

In Uster wird in Zukunft wohl kaum weniger Fussball gespielt und es werden demnach sicher nicht weniger Fussballplätze benötigt werden. Anstatt uns um den Abbau der Häusser Staub Wiese Gedanken zu machen, sollten wir uns eher fragen: Wo sind die Raumreserven, falls in ein paar Jahrzehnten noch mehr Fussballplätze benötigt würden? Behalten wir doch das Ass „Häusser Staub“ in der Hand, anstatt es leichtfertig auszugeben – ganz im Sinne der beiden Fussballclubs.

4. Geschäftsbericht Sozialbehörde

GF Sozialhilfe

Für die KSG referiert Mary **Rauber** (EVP):

Sozialberatung: Aufgrund der steigenden Arbeitslosenquote und der schwierigen Arbeitsmarktsituation ist 2016 mit einem Anstieg der Sozialhilfefälle zu rechnen. Anforderungen an Stellensuchende sind gestiegen und im Jahr 2015 konnten 5% weniger eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wie budgetiert wurde. Rückerstattungen des Kantons und eigene Einnahmen der Sozialhilfebeziehenden bewirken trotzdem einen tieferen geschätzten Nettoaufwand. Ausser Frage steht in Uster der Verbleib in der SKOS, da nur so ein Mitspracherecht bei Entwicklungen besteht.

Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB): Der Kantonsrat hat inzwischen in erster Lesung die Abschaffung der KKBB beschlossen. Wann genau mit dem Wegfall von Leistungen gerechnet werden kann und wie lange eine Übergangsfrist andauern wird, ist ungewiss und deshalb könnten die budgetierten CHF 80'000 überschritten werden. Nach einer Abschaffung der KKBB würden 10 % der Bezüger eine Sozialhilfeleistung erhalten. Als Nachfolgelösung könnten Leistungen für das Angebot 'Zeppelin' finanziert werden. Dies sind von der HFH erprobte und effiziente Familienbegleitungen für Familien mit herausfordernden Startbedingungen. Die Verantwortung dafür liegt bei der LG Soziokultur.

Asyl- und Flüchtlingswesen: Die kantonale Quote von 0.5 % wird erfüllt. Aufgrund der Flüchtlingsströme aus den verschiedenen Krisengebieten muss mit einer Erhöhung der Quote gerechnet werden (Anmerkung: Diese wurde vom Regierungsrat am 5. November 2015 auf 0.7% ab 1. Januar 2016 erhöht). Die Beschaffung von Wohnraum bei einer Erhöhung der kantonalen Zuweisungsquote wird eine grosse Herausforderung darstellen. Gastfamilien, welche Flüchtlinge bei sich einquartieren wollen, müssen geeigneten Wohnraum zur Verfügung haben und ein längerfristiges Engagement eingehen, damit die Integration sichergestellt werden kann. Das Angebot VAMOS ist ein Erfolgsmodell für die Integration und wird vom Kanton mit Wohlwollen begleitet. Es bietet für Beschäftigte in der Kinderbetreuung und in der „City Force“ Deutschkurse. Für Uster ist das Angebot VAMOS kostenneutral. Zur Sicherstellung der Betreuung wird ein Ausbau der Stellen um 0.3 Stellen benötigt. Globalkredit GF Sozialhilfe: Es wird mit einem Gesamtaufwand von CHF 8'795'000 gerechnet. Das sind CHF 529'000 weniger als im Voranschlag 2015 und CHF 1'540'000.- weniger als in der Rechnung 2014. Die Nettokosten pro Einwohner betragen CHF 254. Der Prozentanteil vom Total der Globalkredite beträgt 8.4 %, das sind 0.4 % weniger als 2015 budgetiert wurde.

Die Leistungsaufträge und das Globalbudget 2016 für das Geschäftsfeld Sozialhilfe wurden von der Kommission Soziales und Gesundheit sowie von der Rechnungsprüfungskommission einstimmig gutgeheissen.

Für SP-Fraktion referiert Walter **Strucken**: *Aus dem Kommissionsreferat von Mary Rauber haben wir es gehört: Es ist damit zu rechnen, dass die eingestellten Mittel für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge nicht ausreichen werden. Inzwischen ist es zwar klar, dass sie wegfallen werden, aber frühestens (auch nur wenn es im Kantonsrat keine Bremsmanöver mehr gibt) ab 1. September 2016, d. h. es fehlen rund CHF 300'000 im Budget 2016.*

Inzwischen ist auch bekannt, dass die Gemeinden mehr Asylbewerber aufnehmen müssen. Die Quote steigt von jetzt 0.5 auf 0.7 %. Das heisst für Uster Mehrkosten von CHF 200'000. Also eine halbe Million Franken Mehrkosten in diesem Geschäftsfeld, welche jetzt klar bekannt sind.

In den vergangenen Jahren war es üblich, solche Kosten, die klar bekannt sind, im Novemberbrief zu kommunizieren. Auch neue Einnahmen, die klar bekannt sind, wurden jeweils aufgenommen und so bei den Geschäftsfeldern im Budget berücksichtigt.

Dieses Jahr wird vollständig auf den Novemberbrief verzichtet, weil sich Mehrausgaben und Mehreinnahmen die Waage halten. Diese nun so entstehende völlig intransparente Budgetsituation stört uns wirklich.

5. Geschäftsbericht Primarschulpflege

GF Primarschule

Für die KBK referiert Walter **Meier** (EVP): *Das GF Primarschule beantragt einen Globalkredit von CHF 36,396 Mio. und hat damit die Vorgaben des Stadtrates eingehalten. Damit diese Vorgabe eingehalten werden konnte, wurde ganz knapp budgetiert. Zudem sind in der Investitionsrechnung CHF 17,805 Mio. eingestellt – vorwiegend für das Schulhaus Krämeracker.*

Regelunterricht: die Anzahl Klassen mit einer Klassengrösse über dem Schwellenwert ist hoch. Da in den Aussenwachten Kindergärten mit teilweise sehr kleinen Klassen geführt werden, sind die KIGA-Klassen in Uster teilweise sehr gross. Die Schulpflege hat das Problem erkannt. Verbessert kann die Situation aber vermutlich erst mit der Eröffnung des neuen Schulhauses Krämeracker.

Tagesstrukturen: Dank dem neuen Beitragsreglement konnte der Globalkredit um rund Fr. 300'000 gesenkt werden. Allerdings zeigt sich, dass Minimalzahler den Ferienhort nicht mehr benützen. Ob das wirklich die Absicht war? Zu den Auswirkungen während der Schulzeit sind Aussagen schwieriger. Trotz der Erhöhung lag der Zuwachs zwischen Beginn Schuljahr 2014/15 und 2015/16 bei „normalen“ 15.7 %. Sollte der Trend anhalten (rund 15 % Zuwachs jedes Jahr) werden die bewilligten Plätze im 2019 belegt sein; d. h. es wird mit einer erneuten Volksabstimmung im 2018 oder 2019 gerechnet.

Tagesschule: Die Tagesschule führt momentan einen Kindergarten, eine gemischte 1./2.-Klasse und eine gemischte 4./5.-Klasse. Aus pädagogischen Gründen sollte das ADL-Modell mit dreiklassigen Abteilungen angestrebt werden. Verwirklichen lässt sich dies vermutlich in den nächsten Jahren, wenn von unten her weitere Schülerinnen und Schüler dazustossen.

Sonderpädagogik: Der Sonderschulprozess ist verschriftlicht und strukturiert festgehalten. Dies hat zu einer Klärung der Rollen der verschiedenen Beteiligten geführt. Dank Spur+ und Bodymind (nur SH Niederuster; Bodymind = Schleuderkurs in Lebenskompetenz) können vermehrt auch Massnahmen im niederschweligen Bereich eingesetzt werden.

Im Schuljahr 2015/16 werden 29 Sonderschüler extern geschult (Vorjahr: 33); dafür ist die Zahl der integrativ geschulten Schülerinnen und Schüler von 81 auf 88 gestiegen. Die Erhöhung des Globalkredits im GF Sonderpädagogik hat mit den erhöhten DaZ-Stunden zu tun. Die Kosten für Sonderschulungen sinken leicht.

HPSU: die Organisationsüberprüfung ist abgeschlossen; die HPSU-Klassen der Primarschule werden ins Schulhaus an der Winikerstrasse verlegt, wenn die Sek-Klassen ins Weidli umgezogen sind.

Aus der Diskussion der KBK. Es wurden folgende Anträge gestellt:

Die Anzahl Teilnehmende an Wintersportlagern (LG Tagesstrukturen/Zusatzangebote, I 05) soll auf Vorjahresniveau (150 Kinder) angehoben werden. Bei der Formulierung der dieses Antrags wurde davon ausgegangen, dass eine Erhöhung des Lagerbeitrags zu einer tieferen Anzahl Kinder führen würde. Bei den Ausführungen der PSU wurde aber klar, dass der Kostendeckungsgrad steigt, weil die Leiterentschädigungen gekürzt wurden. Da aufgrund dieser Massnahme aber kaum mehr Lehrerinnen/Leiter rekrutiert werden können, wird die Schulpflege diesen Entscheid aber nochmals überdenken. Der Antrag wurde daraufhin zurückgezogen.

Bei der LG Sonderpädagogik stach die starke Erhöhung der Anzahl Kinder mit therapeutischen Massnahmen (K 02) ins Auge. Hier wurde von der PSU jedoch versichert, dass ein Ausbau der Therapien nur aufgrund der Gesamtschülerzahlen erfolgt sei. Die starke Erhöhung komme daher, dass man die verfügbaren Therapiestunden auf mehr Kinder verteile (das einzelne Kind bekommt im Durchschnitt weniger Therapien). Der geplante Kürzungsantrag wurde aufgrund dieser Begründung zurückgezogen.

Der Antrag, den Indikator „Anzahl Lehrpersonen pro Klasse“ in der LG Regelunterricht (neu I 03) wieder einzuführen, fand mit 8:1 Stimmen in der KBK eine Mehrheit. Die RPK stimmte diesem Antrag gar einstimmig zu.

Ebenfalls zurückgezogen wurde ein Antrag, eine Kennzahl zur Tagesschule neu als Indikator zu führen. Bei der Wirkungsprüfung soll diese Verschiebung geprüft werden. Der Hintergrund dieses Antrags ist die Tatsache, dass nur 60 % der angemeldeten Schülerinnen und Schüler in die Tagesschule aufgenommen werden konnten. Ab dem zweiten Jahr ist ein Eintritt in die Tagesschule nur im Kindergarten möglich. Es wird vermutet, dass der Bedarf nach Tagesschulen in Uster wesentlich grösser wäre als die drei Klassen, die heute angeboten werden. Wann kommt die PSU mit einem neuen Antrag?

Für die SP-Fraktion referiert Kathrin **Agosti**: *Der Globalkredit für das GF Primarschule ist reduziert worden, obwohl die Aufgaben, die mit diesem Geld erfüllt werden müssen zu- und nicht abnehmen. Ich sage hier nichts weiter zu diesem Thema, sondern verweise auf mein Referat zum Geschäftsfeld Koordination und Bildung. Möglich wird ein solches Budget aus zwei Gründen:*

Einerseits, hat die Primarschulpflege den Sparauftrag des Stadtrates sorgfältig ausgeführt und jeden Budgetposten durchgekämmt. Das Ergebnis ist ein Budget, wo kein „spatzig“ mehr drin hat. Da gibt's keine Luft mehr. Das heisst, wenn Zusätzliches geleistet werden muss, muss der Globalkredit wieder erhöht werden.

Möglich wird das tiefe Budget aber auch erst, weil an Orten Einsparungen gemacht werden, die problematisch sind. Ich möchte nur einen Punkt erwähnen. Der erscheint mir aber wichtig. Der Globalkredit Tagesstrukturen wird um CHF 300 000 reduziert. Dies, obwohl das Personal aufgestockt wird und mehr Kinder zu betreuen sind. Das ist natürlich nur möglich, weil die Eltern mehr selber bezahlen. Da kann man ja darüber diskutieren, wo es um die Beiträge von Eltern geht, die genug verdienen. Völlig falsch ist aber, dass z. B. beim Ferienhort die Minimaltarife um fast 50 % erhöht worden sind. Das hat zur Folge, dass jetzt gerade Eltern mit tiefen Einkommen ihre Kinder nicht mehr für den Ferienhort anmelden. Walter Meier hat es schon erwähnt im Kommissionsreferat: Ist es wirklich das, was wir wollten? Nicht wirklich. Es kann ja nicht sein, dass wir solch gut funktionierende und wichtige Angebote abbauen, nur um uns dann wieder den Kopf zu zerbrechen, wie wir Kinder aus sozial benachteiligten Familien besser integrieren können.

Ein Antrag resultiert aber nicht aus dieser Verärgerung über solche Sparmassnahmen. Dieses Problem müssen wir in Zusammenhang mit dem Beitragsreglement und nicht im Rahmen des Budgets angehen. Wir werden dies aber sicher noch genauer anschauen.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *„Die Primarschulpflege ist bestrebt, dass so wenige Lehrpersonen wie möglich an einer Klasse unterrichten, damit eine grösstmögliche Konstanz erreicht wird“. An meiner ersten Budgetsitzung als Gemeinderätin am 6. Dezember 2010 haaben sich sowohl der Gemeinderat wie auch die beiden vorbereitenden Kommissionen einstimmig für die Aufnahme dieses neuen Wirkungs- und Leistungszieles in der LG Regelunterricht der Primarschule ausgesprochen. In der Budgetdebatte im Jahr darauf wurde festgestellt, dass das vom Gemeinderat im vorherigen Dezember angenommene neue Wirkungs- und Leistungsziel versehentlich vergessen worden war. Die Schulleitungen seien aber bestrebt, dieses Ziel möglichst zu erreichen.*

Daraufhin wurde in dieser Leistungsgruppe ein neuer Indikator eingeführt, aber leider immer noch nicht dieses Leistungsziel im Leistungsauftrag festgeschrieben. Für das Budget 2016 nun wurde vom Stadtrat dieser Indikator einfach wieder gestrichen. Es sei schwierig, zu wissen was der Gemeinderat eigentlich wolle und diese Zahl zu ermitteln.

Eine möglichst konstante und möglichst umfassende Betreuung unserer Schulkinder durch die Klassenlehrperson liegt aber dem Gemeinderat – zumindest in seiner Zusammensetzung vor 5 Jahren – sehr am Herzen. Deshalb plädiere ich dafür, dass sowohl das Leistungsziel wie auch der zugehörige Indikator weiterhin Bestandteil der Leistungsaufträge der Primarschule Uster sind. Wir wollen so wenige Lehrpersonen wie irgend möglich an einer Klasse. Heute haben wir teilweise 7-8 Lehrpersonen. Viele Kinder sind damit emotional überfordert. Wir brauchen auf der Primarschule keine Fachexperten, sondern verlässliche Bezugspersonen. Es darf doch beispielsweise nicht sein, dass teilweise sogar die drei Turnlektionen noch auf zwei verschiedene Turnlehrerinnen aufgeteilt werden. Ich weiss aber auch, dass heute die jungen Lehrer frisch ab Ausbildung gar nicht mehr alle Fächer unterrichten können. Hier könnten vielleicht unsere Kantonsräte sich mal engagieren, dass die Lehrerausbildung auf der Primarschulstufe sich wieder mehr zum Gesamtlehrer statt zum Fachlehrer hin entwickeln sollte.

Noch ein Hinweis an die Schulverwaltung: Die Ermittlung des Indikators erfolgt vernünftigerweise direkt bei der Erstellung der Stundenpläne. Die Planung der Stundenpläne an und für sich ist so eine komplexe Sache, dass es abschliessend ein Klacks ist, noch rasch für jede Klasse zu ermitteln, wie viele Lehrer nun dort eingeplant sind, und dann diese Zahlen an die Schulverwaltung weiterzugeben.

Antrag der KBK

Im LG Regelunterricht soll der Indikator I03 (Anzahl Lehrpersonen pro Klasse) wieder aufgenommen werden.

Die RPK stimmt diesem Antrag zu.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 35:0 Stimmen:

Der Antrag wird angenommen.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

6. Investitionen des Voranschlags 2016

Dazu wurden bereits Anträge behandelt.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

7. Festsetzung des Steuerfusses 2016

Der Stadtrat beantragt einen Steuerfuss von 91 % festzusetzen.

Für die Grüne-Fraktion beantragt Patricio **Frei**: *Der Steuerfuss der Stadt Uster ist um 4% auf 95% anzuheben.*

Begründung: Der Stadt Uster drohen mit der aktuellen Finanzpolitik bis 2019 Schulden in der Höhe von CHF 130 Millionen. Die anstehenden Grossprojekte (Hallenbad, Schulhaus Krämeracker, Dammstrasse) drohen den Handlungsspielraum der Stadt zu sehr einzuschränken. In Uster gibt es aber nebst den Grossprojekten noch weitere Aufgaben: wie Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels unserer Gemeindeordnung, Verkehrsberuhigung und Umsetzung des Velokonzepts, Förderung des sozialen und ökologischen Wohnungsbaus etc. Damit die Stadt Uster weiterhin handlungsfähig bleibt und den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung gerecht werden vermag, ist eine Erhöhung des Steuerfusses dringend nötig.

Für die SP-Fraktion beantragt Markus **Wanner**: *Ein Defizit von CHF 1,1 Mio. mag auf den ersten Blick in Ordnung zu sein. Aber eben nur auf den ersten Blick. Wir haben das Budget genau geprüft und sind aus folgenden Gründen der Meinung, dass der Steuerfuss angepasst werden muss.*

- 1. Die Vorgabe, dass jedes Geschäftsfeld den Globalkredit um 2 % senken musste, führt zu einem beschönigten Budget. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Besprechungen in den Kommissionen müssen wir davon ausgehen, dass aufgrund der restriktiven stadträtlichen Budgetvorgaben dringend nötige Unterhaltsarbeiten, in der Laufenden Rechnung als auch in der Investitionsrechnung, verschoben wurden. Mit einer seriösen Budgetierung wäre das Defizit rund CHF 1 Mio. höher. Trotz jetzt bereits bekannten massiven Mehrkosten verzichtet der Stadtrat auf einen Novemberbrief. Wir nehmen an, dass der Novemberbrief nochmals Mehrkosten von bis zu CHF 1 Mio. aufweisen würde. Damit wären wir bei einem Defizit von rund CHF 3 Mio.*
- 2. Die Rahmenbedingungen wurden ohne Grund geändert. Damit das Defizit nicht zu gross wird, verzichtet der Stadtrat plötzlich auf zusätzliche Abschreibungen. Das Defizit wäre unter gleicher Voraussetzung wie letztes Jahr demzufolge rund CHF 5 Mio. höher.*
- 3. Der Aufwand wurde im Voranschlag 2015 bereits um CHF 1.5 Mio. reduziert, dieses Jahr um CHF 1,6 Mio. Ein ausgeglichener Finanzhaushalt kann man aber nicht alleine damit erreichen, indem man nur einseitig die Ausgaben reduziert. Da müssen auch die Einnahmen angepasst werden.*
- 4. Die Finanzplanung zeigt in den nächsten Jahren rund CHF 10 Mio. Defizit. Es handelt sich also nicht um einen einmaligen Ausrutscher im 2016.*
- 5. Wir stehen hinter den geplanten Investitionen. An diesen wollen wir festhalten. Die Finanzierung ist aber gefährdet. Das Nettovermögen wandelt sich von heute CHF 62 Mio. in nur 5 Jahren in eine Nettoschuld von CHF 16 Mio. Deshalb müssen wir heute die Weichen richtig stellen, damit wir die zukünftigen Investitionen bezahlen können. Eine einseitige Verbesserung des Finanzhaushalts auf der Aufwandseite genügt nicht und ist der falsche Weg. Jetzt müssen auch die Einnahmen angepasst werden.*

Die Einwohnerinnen und Einwohner von Uster schätzen Uster nicht nur wegen der Lage am See oder den schnellen Verbindungen mit der S-Bahn nach Zürich. Sie schätzen Uster, weil sie ein Angebot vorfinden in den Bereichen Familie, Bildung, Sport, Kultur, Gesundheit und Alter, das ihren Bedürfnissen entspricht. Und sie sind bereit, diese Angebote in Form von Steuern zu finanzieren. Im Vergleich zu anderen Städten haben wir in Uster inkl. Sekundarstufe mit 109%, oder 111% oder 113% immer noch einen attraktiven Steuerfuss. Dieser mittlere Steuerfuss zeigt auch, dass wir uns in Uster keinen Luxus leisten. Wir leisten uns Angebote, welche für eine Stadt wie Uster angemessen sind.

Eine moderate Steuerfusserhöhung um 2% würde den Finanzhaushalt um rund CHF 2,5 Mio. entlasten, da die Stadt Uster bei einer Erhöhung des Steuerfusses auch mehr Finanzausgleich erhält. Der Voranschlag 2016 könnte damit ausgeglichen werden, und auch die folgenden Jahre sähen viel besser aus. Wir sind überzeugt, dass eine Mehrheit der Bevölkerung bereit ist, für die Lebensquali-

tät und die Angebote der Stadt wieder 2 % mehr Steuern zu bezahlen, notabene gleich viel wie im 2011.

Und noch ein Hinweis an den Finanzvorsteher: Wir haben nicht versprochen, dass wir aufgrund des neuen Hallenbades den Steuerfuss nicht erhöhen müssen. Ein Steuerfuss wird nie aufgrund eines einzelnen Investitionsprojektes erhöht, sondern immer aufgrund der gesamtheitlichen Finanzplanung. Und warum eine Steuerfussanpassung nur den Mittelstand betreffen sollte, wie das in den Medien suggeriert wurde, ins mir schleierhaft. Eine Steuerfusserhöhung trifft alle, durch die Steuerprogression die einen etwas mehr, die anderen etwas weniger.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, nimmt Stellung: *Wir haben zwei verschiedenen Rechnungen, so werden die Investitionsrechnung und das Defizit zunehmen. In der Tat haben wir für nächstes Jahr auf ausserordentliche Abschreibungen verzichtet. Im Hinblick auf sehr grosse Investitionen, die wir jetzt in Angriff nehmen, haben wir diese vorgenommen. Darum ist das Vorgehen mit den Abschreibungen jetzt auch richtig. Die ordentlichen Abschreibungen werden steigen. Der Steuerfuss ist tatsächlich nicht alleinseligmachend, aber auch nicht unwichtig. Man muss daraus nicht eine Glaubensfrage machen. Es ist Tatsache, wenn Leute umziehen, dann dort hinziehen, wo der Steuerfuss günstiger ist. Ich glaube sagen zu können, dass der Stadtrat seine Hausaufgaben relativ gut gemacht. Es ist immer gut etwas zu sparen, damit wir nicht vor einem Schuldenberg stehen, was dazu führen würde, dass wir in einer Hauruckübung Ausgaben streichen müssten.*

Hans **Keel** (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ivo **Koller** (BDP): *Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion lehnt die Erhöhung des Steuerfusses in diesem Jahr ab. Vorerst - bin ich gezwungen zu sagen.*

Für das nächste Jahr wird die Rechnung mit Ach und Krach und dem Weglassen von CHF 5 Mio. ausserordentlicher Abschreibungen noch aufgehen. Für die darauf folgenden Jahre verdunkelt sich jedoch der Finanzhimmel zunehmend. So ist nur schon ungelöst, wie die vier Grossprojekte, nebst den zahlreichen kleineren Projekten, finanziert werden sollen. Eine Antwort darauf bleibt der Stadtrat bis zum heutigen Tag schuldig. Liest man in der Finanzplanung, so entsteht der Eindruck, der Stadtrat sehe den Eisberg zwar langsam auf sich zukommen, ausweichen ist aber noch kein Thema. Immerhin ist wenigstens die Richtung angedacht, so steht in der Finanzplanung, „allenfalls ist eine Verschiebung von Investitionen oder sogar eine Verzichtserklärung zu prüfen“. Für uns die falsche Richtung, auch wenn wir ebenfalls der Meinung sind, Uster wird sich nie alles leisten können und dürfen. Es darf aber durchaus Jahre geben, in denen ausserordentlich investiert wird. Schliesslich sind wir eine Stadt im Aufbruch und wollen unsere Stadt nachhaltig attraktiver machen.

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion ist überzeugt, die Bevölkerung wünscht sich eine funktionierende und eine einer prosperierenden und urbanen Stadt angepasste Infrastruktur.

Richtigerweise wurde dieses Jahr die Leistungsüberprüfung initiiert, um die Ausgaben zu überprüfen. Die Einnahmeseite bleibt jedoch ein Tabuthema. Der einzige Einnahmenlichtblick ist meines Wissens, dass sich die Stadtpolizei einen moderneren und somit ertragsstärkeren Blitzkasten beschafft hat.

Der Diskussion um eine allfällige Steuerfusserhöhung im nächsten Jahr zugunsten sinnvoller und zeitnah ausgeführter Investitionen und der Erhaltung gesunder städtischer Finanzen verschliesst sich die Mittefraktion nicht. Was aber selbstredend nicht bedeutet Steuern auf Vorrat einzutreiben.

Präsident Thomas **Wüthrich**: Für eine Abstimmung unter Namensaufruf braucht es in Anwendung von Art. 37 Abs. 2 Gescho die Zustimmung von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder. Es sind 36 Mitglieder anwesend, womit das Quorum 12 Stimmen beträgt.

Abstimmung über den Antrag betreffend Namensaufruf

Der Gemeinderat beschliesst mit 18 Stimmen: Abstimmung unter Namensaufruf.

Es sind mehr als zwei Hauptanträge vorhanden, womit alle Anträge in Anwendung von Art. 41 Abs. 1 GeschO GR nebeneinander zur Abstimmung gebracht werden; dabei kann jedes Mitglied nur für einen dieser Anträge stimmen. Derjenige Antrag, der am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt, fällt aus der Abstimmung. Sodann wird zwischen den übrig bleibenden Anträgen abgestimmt. Erreicht ein Antrag bereits in der ersten Abstimmung das absolute Mehr der anwesenden Ratsmitglieder (ohne Präsident gerechnet), so ist er in Anwendung von Art. 41 Abs. 2 GeschO GR zum Beschluss erhoben.

Wer für den Antrag des Stadtrates stimmt, antwortet mit „91 Prozent“.

Wer für den Antrag der SP-Fraktion stimmt, antwortet mit „93 Prozent“.

Wer für den Antrag der Grüne-Fraktion stimmt, antwortet mit „95 Prozent“.

Namensaufruf Gemeinderat 30. November 2015

Name	Vorname	91 %	93 %	95 %
Agosti	Kathrin		x	
Bernhard	Deborah	x		
Biacchi	Giuseppe	x		
Bickel	Matthias	x		
Borer	Anita	x		
Denzler	Rolf	x		
Ehrbar	Roman	x		
Ehrensperger	Markus	x		
Fitze	Monika		x	
Frei	Patricio			x
Gösken	Jürg	x		
Harder	Wolfgang	x		
Keel	Hans	x		
Kessler	Werner	x		
Koller	Ivo	x		
Locher	Rudolf	x		
Meier	Walter	x		
Mischol	Beatrice	x		
Modolo	Bruno	x		
Niedermann	Karin		x	
Oezcan	Ali		x	
Pellegrini	Daniel	x		
Rauber	Mary	x		
Räuftlin	Ursula	x		
Sägesser	Richard	x		
Schelldorfer	Hilda	x		
Schneider	Meret			x
Seiler	Gabriela	x		
Stopper	Paul	x		
Strucken	Walter		x	
Thalmann	Balthasar		x	
Wanner	Markus		x	
Weder	Marius		x	
Wüthrich	Thomas			
Wyssen	Claudia		x	
Zwald	Theo	x		
TOTAL		24	9	2

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat	24 Stimmen
Antrag Grüne-Fraktion	2 Stimmen
Antrag SP-Fraktion	9 Stimmen
Total	35 Stimmen
= absolutes Mehr	18 Stimmen

Damit ist dem Antrag des Stadtrates zugestimmt worden.

8. Schlussabstimmung über den Antrag 31/2015

Der Gemeinderat beschliesst mit 27:0 Stimmen:

- 1. Die Leistungsaufträge 2016–2019 sowie die Globalbudgets 2016 werden mit den in der Detailberatung beschlossenen Änderungen und Anpassungen der Laufenden Rechnung genehmigt.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde sowie die Primarschulpflege zum Vollzug.**

**13 Antrag 38/2015 des Stadtrates:
Voranschlag 2016 und Finanzplanung 2017-2019, Bericht**

Das Geschäft wird gemeinsam mit Antrag 31/2015 behandelt.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 26:2 Stimmen:

- 1. Die Laufende Rechnung des Voranschlages 2016 der Stadt Uster mit einem Aufwand von 233 199 772 Franken, einem Ertrag von 231 894 111 Franken und einem Aufwandüberschuss von 1 305 661 Franken wird genehmigt.**
- 2. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens des Voranschlages 2016 der Stadt Uster mit 44 110 000 Franken werden genehmigt.**
- 3. Die Nettoinvestitionen des Finanzvermögens des Voranschlages 2016 der Stadt Uster mit 5 990 000 Franken werden genehmigt.**
- 4. Der Steuerfuss 2016 wird auf 91 Prozent (Vorjahr 91 Prozent) des einfachen Staatssteuerertrages von 81 000 000 Franken (100 Prozent) festgesetzt.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde sowie die Primarschulpflege zum Vollzug.**

**14 Antrag 39/2015 des Stadtrates:
Energie Uster AG, Geschäftsbericht 2014**

Das Geschäft wird auf 18. Januar 2016 vertagt.

**15 Postulat 534/2015 von Walter Strucken (SP) und Mary Rauber (EVP):
Einführung eines Sozialpreises in Uster**

Walter **Strucken** (SP) begründet das Postulat: *Tue Gutes und rede darüber. Von diesem Motto liessen wir uns bei unserem Postulat leiten. Wir wissen ja, dass wir selber nicht so gern mit dem was wir Gutes tun nach aussen treten. Wenn aber jemand dritter, der von unserem guten Tun weiss, und dann davon berichtet. Ja, dann sind wir nicht dagegen und geniessen die Zuwendung. Genau ein solcher Mechanismus könnte beim Sozialpreis zum Tragen kommen. Bei unseren Recherchen für einen Sozialpreis haben wir mit den Verantwortlichen des Sozialsterns der Stadt Thun gesprochen. Thun ist die Stadt, welche einen solchen Preis wohl am längsten kennt. Er ist vor 10 Tagen zum 20. Mal vergeben worden. Dieses Mal ging der Preis an die Firma Eicher Holzwaren AG. Die Firma schreibt auf ihrer Homepage: „Unser Team gibt beeinträchtigten Menschen die Struktur und die Möglichkeit etwas zu leisten, damit stärken wir ihr Selbstwertgefühl und wir bekunden Ihnen ehrliche Wertschätzung. Wir empfehlen allen „Gewerblern“ sich um ihre Mitarbeiter zu bemühen und wenn sie etwas Geduld und Feingefühl haben, eine Anstellung von psychisch oder anderen beeinträchtigte Mitarbeiter zu prüfen. Wir sind stolz und freuen uns, auf das kommende Jahr als Preisträger 2015 des Sozialsterns Thun.“*

Nun freuen wir uns, dass der Stadtrat für Uster den Engagement-Preis geschaffen hat und es nun auch in Uster möglich ist, dass Firmen, welche sich durch solches zivilgesellschaftliches Engagement auszeichnen, diesen Preis erhalten können.

Das Ganze hat nun aber ein Schönheitsfehler: In der entsprechenden Medienmitteilung wird von dieser Möglichkeit nichts erwähnt und wir hoffen fest – ja erwarten es, dass der Stadtrat dies noch nachholen wird.

Wir danken dem Stadtrat, dass er unser Anliegen mit diesem Preis aufgenommen hat. Wir ziehen unser Postulat zurück.

Das Postulat wird zurückgezogen.

Damit ist das Geschäft erledigt.

**16 Postulat 539/2015 von Balthasar Thalmann (SP):
Klärung der Zukunft des Areals Stadthofsaal**

Das Geschäft wird auf 18. Januar 2016 vertagt.

17 Kennntnisnahmen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

536/2015

Anfrage von Meret Schneider (Grüne) vom 26. August 2015:
Eschenbüel

537/2015

Anfrage von Richard Sägesser (FDP) vom 31. August 2015:
Grundstückpolitik Stadt Uster

540/2015

Anfrage von Balthasar Thalmann (SP) vom 22. September 2015:
Kiesabbau im Hardwald

542/2015

Anfrage von Patricio Frei (Grüne) vom 24. November 2015:
Was bewirkt ein tiefer Steuerfuss wirklich?

Der Stadtrat hat folgende Anfrage beantwortet:

535/2015

Anfrage von Richard Sägesser (FDP) vom 16. August 2015:
Zivilfliegerei in Dübendorf
(Stadtratsbeschluss vom 10. November 2015)

Die Geschäftsleitung hat mit Zirkularbeschluss vom 10. November 2015 dem Stadtrat die Frist für Bericht und Antrag zur Motion 514/2014 von Jürg Gösken (parteilos) betreffend Revision Verordnung über das Bürgerrecht der Stadt Uster letztmals bis 31. Januar 2016 verlängert.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben mit Zuschrift der Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Esther Rickenbacher, vom 24. November 2015 den „Umweltbericht 2015“ erhalten.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben mit Zuschrift der Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Esther Rickenbacher, vom 25. November 2015 die Broschüre „Älter werden in Uster. Nützliche Adressen für Seniorinnen und Senioren“ erhalten.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 18. Januar 2016 statt.

Für das Protokoll

Der Parlamentssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

7.1.2016

Der Präsident
Thomas Wüthrich

Datum

Die Stimmenzähler

Ursula Räuftlin

Bruno Modolo

Richard Sägesser